

Todesstrafe und Kunst:

Die Praxis der Todesstrafe in Japan als Motiv der japanischen Gegenwartskunst mit dem Fallbeispiel der Kunst von Hana Usui ハナ ウスイ

Valerian Zimmermann

MatrikelNr.: 01214624

Japanologisches Seminar I

(150148 SE) WiSe 2023/24, Gruppe 1

Bei **Mag. Dr. Isabelle Prochaska-Meyer**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Ansatz und Hintergrund.....	6
2.1. Methodik.....	6
2.2. Theoretischer Ansatz zur Kunstanalyse.....	8
2.3. Forschungsstand.....	10
3. Die Todesstrafe in Japan.....	11
3.1. Geschichte der Todesstrafe in Japan.....	11
3.2. Die Todesstrafe in Japan heute.....	12
4. Kunst als Widerstand und politischer Protest.....	17
4.1. Todesstrafe und Kunst.....	18
4.2. Todesstrafe und Kunst in Japan.....	19
5. Die Künstlerin Hana Usui ハナ ウスイ.....	24
5.1. Hana Usuis Zyklus <i>Todesstrafe in Japan</i>	27
5.2. Die Werkserie <i>Todesstrafe in Japan</i>	27
5.3. Die Werkserie <i>One Square Meter</i>	30
5.4. Die Werkserie <i>Tokyo Kochisho</i>	31
5.5. Die Werkserie <i>Eleven Meters</i>	32
5.6. Hana Usui und ihr Schaffen.....	33
5.7. Die Rezeption von Hana Usuis Kunst.....	35
6. Conclusio.....	36
Literaturverzeichnis.....	37
Anhang A (Interview mit Hana Usui).....	I
Anhang B (ChatGPT-Protokoll).....	i

Abbildungen

Abb. 1. „Statistik Todesstrafen Japan“	13
Abb. 2. „Anzahl der Artikel mit den Suchbegriffen 死刑 und アート in der Online-Datenbank der <i>Asahi Shimbun</i> (Stand 08.02.2024)“	23
Abb. 3. „Anzahl der Artikel mit dem Suchbegriff 死刑 allein in der Online-Datenbank der <i>Asahi Shimbun</i> (Stand 27.02.2024)“	23
Abb. 4. „ <i>Hair</i> , 2016, oil and ink on paper, 9 x (47 x 48 cm)“	25
Abb. 5. „ <i>Why can't we play with the sand?</i> , 2022, multimedia installation “	26
Abb. 6. „ <i>Fukushima</i> , 2019, mixed media (b/w photography, oil on paper), 82,5 x 110 cm“	27
Abb. 7. „ <i>C.M.</i> , 2017, oil and ink on paper, 33 x 24 cm“	29
Abb. 8. „ <i>One Square Meter</i> , 2017, oil and ink on paper, 96 x 245 cm“	30
Abb. 9. „ <i>Tokyo Kochisho</i> , 2018 oil on paper and photography, one of eleven parts, each approx. 23 x 33 cm“	31
Abb. 10. „ <i>Eleven Metres</i> , 2018 paper and ink, part 1 of 4, different sizes“	32

ウスイハナさんとマルチェロ・ファラベゴリさんのご協力に感謝いたします。
大変お世話になりました。

Besonderer Dank gilt Frau Hana Usui und ihrem Ehemann Marcello Farabegoli.
Sie haben mir bei dieser Arbeit sehr geholfen.

1. Einleitung

Am 25. Jänner 2024, kurz vor der Fertigstellung dieser Seminararbeit, fällt das Bezirksgericht Kyōto das Todesurteil für den fünfundvierzigjährigen Aoba Shinji (青葉 真司), der 2019 durch einen Brandanschlag auf das Animationsstudio Kyōto Animation 36 Menschen ermordete und 34 weitere verletzte. Die Strafverteidigung Aobas zweifelt die gerichtliche Einschätzung über dessen Zurechnungsfähigkeit, die Voraussetzung für einen Schuldspruch ist, stark an (Kobumi 2024). Es ist das erste Todesurteil in Japan für das Jahr 2024 und folgt auf ein Jahr mit vier Todesurteilen¹ (Crimeinfo 2024) aber ohne Hinrichtungen.

Japan und die USA sind die einzigen zwei demokratischen Industriestaaten, in denen die Todesstrafe noch eingesetzt wird (Amnesty International Deutschland 2022:2). Über die institutionelle Tötung eines Menschen hinaus, stufen NGOs wie Amnesty International auch die Gegebenheiten und das Prozedere vor der Hinrichtung in Japan, wie etwa die Inhaftierungskonditionen, als Menschenrechtsverletzungen ein (Amnesty International 2006:16–17). Nachrichtenmedien wie die deutsche überregionale Wochenzeitung *Die Zeit* weisen auf die prekären Verhältnisse im Zusammenhang mit der Todesstrafe in Japan hin (Zeit Online 2024). Die deutsche überregionale Tageszeitung *TAZ* beschreibt sie wegen der Art und Weise ihrer Praxis als „erschreckende Grausamkeit“ (Fritz 2021).

Auch die Todesstrafe in den Vereinigten Staaten von Amerika stand kürzlich in Kritik, da eine neue Methode zur Hinrichtung durch Stickstoff von GegnerInnen² als „Folter“ und „besonders grausame Methode“ (Karras 2024) eingestuft wird. Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich etliche Künstlerinnen und Künstler durch ihr Schaffen zur Todesstrafe in den USA geäußert. So gibt es eine Vielzahl an Spielfilmen, wie *Dead man walking* (1995; *Dead man walking*, Tim Robbins) oder *The green mile* (1999; *The green mile*, Frank Darabont), die durch ihren kommerziellen Erfolg einer breiten Masse bekannt sind. Ebenso widmen sich auch die Bildenden Künste der Todesstrafe in den USA.

Kunst ist für Menschen seit jeher ein wichtiges Medium für den Ausdruck von Gefühlen und Einstellungen zu allen sozialen Themen. Zu erörtern, ob und wie sich zeitgenössische japanische Künstlerinnen und Künstler mit der Todesstrafe in Japan als Motiv ihres Schaffens auseinandersetzen, ist der Inhalt dieses Textes, mit Fokus auf den Bildenden Künsten, wengleich auch Werke aus Film und Literatur angesprochen werden. Weiters wird durch eine einschlägige Artikelsuche in japanischen Nachrichtenmedien untersucht, inwiefern diese Werke

¹ Urteile in letzter Instanz.

² An dieser Stelle sei angemerkt, dass, wenn im weiteren Text Personen in geschlechtlicher Mehrzahl erwähnt werden, auch immer Menschen nichtbinärer Geschlechterdefinition gemeint sind.

einen Diskurs zur Todesstrafe anregen. Nach einem Überblick zu künstlerischen Beispielen, die die Todesstrafe in Japan thematisieren, nehmen die Werke der in Wien lebenden japanischen Künstlerin Hana Usui³ (ハナ ウスイ) eine zentrale Rolle in dieser Arbeit ein, und werden als Fallbeispiel qualitativ analysiert. Dabei handelt es sich vor allem um die Werke ihres Zyklus *Todesstrafe in Japan* (2017–2018). Hana Usui wurde 1974 in der Präfektur Tōkyō geboren und lebt seit 2010 in Wien. Sie arbeitet bildnerisch zu soziopolitischen Themen in Japan, so auch zur Todesstrafe. Weiters wurde am 25. Jänner 2024 im Rahmen dieser Arbeit ein Interview mit Hana Usui geführt, welches im *Anhang A* angeführt ist.

Der nächste Abschnitt wird nun auf die Methodik, den theoretischen Unterbau und den Forschungsstand, von dem diese Arbeit ausgeht, eingehen. Darauffolgend wird die aktuelle Situation der Todesstrafe in Japan dargestellt und auch etwas auf deren geschichtlichen Hintergrund Bezug genommen. Im Anschluss dazu finden sich Beispiele für sozialpolitische Kunst, davon ausgelöste Diskurse, und weiters, ein genaueres Einkreisen der Kunst zur Todesstrafe international und dann spezifischer auf japanische Kunst bezogen. Der letzte Teil der Arbeit beschäftigt sich dann mit der Analyse von Hana Usuis Arbeiten und dem Interview mit ihr.

2. Ansatz und Hintergrund

Da ein Großteil dieser Arbeit die Analyse von Kunst ist, sei an dieser Stelle erwähnt, dass eine Kunstanalyse immer auch einen subjektiven Restgehalt aufweist. Was gleichzeitig zu vermeiden, aber auch unvermeidbar ist. Um diesem Restgehalt so weit wie möglich entgegenzuhalten, erweisen sich das Interview mit Frau Usui und folgender theoretischer Ansatz sowie die gewählte Methodik als zweckdienlich.

2.1. Methodik

Um festzustellen, ob Kunst zur Todesstrafe in Japan einen Einfluss auf den innerjapanischen Diskurs hat, werden Online-Datenbanken von zwei japanischen Nachrichtemedien auf einschlägige Suchbegriffe untersucht; diese Medien sind die *Asahi Shimbun* (朝日新聞), eine der wichtigsten Tageszeitungen in Japan und das monatliche Kunstmagazin *Bijutsu Techō* (美術手帖), welches eine große Reichweite in der japanischen Kunstszene hat. Die Suchbegriffe sind das japanische Wort für Todesstrafe 死刑 (*shikei*) plus dem Namen des Künstlers/ der Künstlerin. Ein (vermehrtes) Vorkommen von Beiträgen mit dieser Suchwörterkombination wird als

³ Hana Usui zieht es vor, ihren Namen nach der deutschen Reihung mit Vorname-Nachname zu schreiben.

Kennzeichen der Diskursanregung gewertet. Finden sich zum Namen der Kunstschaffenden keine Treffer, so wird überprüft, ob mit Erscheinen eines Werkes ein Anstieg an Beiträgen mit dem Wort 死刑 zu verzeichnen ist. Was einen direktausalen Zusammenhang nicht beweist, ihn aber andeuten kann. Zu berücksichtigen gilt hier, dass auch Hinrichtungen im selben Jahr zu einem generellen Anstieg an Artikeln zur Todesstrafe führen können.

Um das Ausmaß der Berichterstattung einschätzen zu können, wurde die Online-Datenbank der *Asahi Shimbun* mit der Kombination der Suchbegriffe 死刑 (*shikei*) und アート (*āto*), *Todesstrafe* und *Kunst* durchsucht. Dabei erschienen 160 Artikel⁴. Für 死刑 allein waren es 21.398 (Stand 08.02.2024). Im Vergleich zu den insgesamt 153.279 Artikeln der *Asahi Shimbun* im Jahr 2023 (1.1.2023–31.12.2023) oder den ungefähr 16 Millionen Artikeln, die ab 1985 auf der *Asahi Shimbun* Online-Datenbank einzusehen sind (Asahi Shimbun Cross Search 2024), lässt sich durch die geringe Zahl von 160 Artikeln eine Unterrepräsentation zu *Todesstrafe und Kunst in Japan* feststellen. Hier sei erwähnt, dass von den 160 Artikeln nur bei wenigen direkt auf einen Zusammenhang dieser beiden Themengebiete zu schließen ist; oft sind es zum Beispiel Anzeigen für Gruppentreffen, wo sich die eine Gruppe mit Kunst beschäftigt und eine ganz andere mit der Todesstrafe. In einem Artikel der *Asahi Shimbun* von 2008 aus der Umfragereihe *100 Answers* werden einige Antworten auf die Frage, ob man für oder gegen die Todesstrafe ist, vorgestellt. Dabei waren 24 Menschen dafür, 35 dagegen und 41 gaben Antworten, legten sich aber nicht genau fest. Die Befragten kamen dabei aus verschiedenen beruflichen Feldern; so wurden Hochschuldozierende, JournalistInnen, SchriftstellerInnen, TV-ProduzentInnen und auch KünstlerInnen befragt. Dabei waren die Gründe für eine Ablehnung meistens Justizirrtum, Zweifel an einer Abschreckungswirkung und Unmut gegenüber der Tötung von Menschen durch den Staat. Befürwortende gaben hingegen oft an, dass es für manche Verbrechen die Todesstrafe geben müsse, vor allem wenn der Täter oder die Täterin keine Reue zeige (Asahi Shimbun 2008).

Bei einer Suche in der Datenbank des eingangs erwähnten Kunstmagazins *Bijutsu Techō*, welches seit 1948 publiziert und in diesem Text ebenfalls eine Referenz für den Diskurs in Japan darstellt, ergab der Suchbegriff 死刑 (Todesstrafe) 94 Treffer, mit dem ersten Artikel im Jahr 2015. Allerdings verweisen davon 77 (81,9 %) auf den Galeristen Kushino Nobumasa (47) (櫛野 展正), der 2013 eine Ausstellung mit der Kunst von japanischen TodestraktinsassInnen

⁴ Durchsucht wurden alle Publikationen der vier auswählbaren Plattformen (*Asahi Shimbun*, *Asahi Shimbun Digital*, *AERA* und *Shukan Asahi*). Auch wurde auf Synonyme und verschiedene Schreibweisen überprüft. Weiters war es egal, ob die Suchbegriffe nur/und/oder in den Artikeltiteln, dem Artikeltext und Hilfs-Key-Wörtern vorkommen. Was die umfangreichste Suchoption auf der Online-Datenbank der Asahi Shimbun ist.

veranstaltete. Auf ihn und die Ausstellung wird in einem späteren Abschnitt noch etwas genauer eingegangen. Dass so viele Artikel zu Kushino aufscheinen, ist dadurch erklärbar, dass die allermeisten davon das Wort 死刑 (Todesstrafe) insofern benutzen, als sie kurz auf die besagte Ausstellung verweisen, aber nicht näher auf die Todesstrafe eingehen. Von den restlichen 17 haben jedoch nur 8 etwas näher mit der Todesstrafe zu tun. Hiervon nehmen 4 Bezug auf Werke, die mit der Todesstrafe in Japan heutzutage zu tun haben (2 davon zum selben Werk) und ein Artikel handelt von einem Theaterstück, das sich mit Tod auseinandersetzt und die Todesstrafe im antiken Griechenland erwähnt (Sōma 2018).

2.2. Theoretischer Ansatz zur Kunstanalyse

Als Mitbegründer der Frankfurter Schule war der Philosoph und Soziologe Theodor W. Adorno (1903–1969) an der Entwicklung der *Kritischen Theorie* beteiligt, welche als kritische Analyse von Gesellschaft und Kultur in einer kapitalistischen Gesellschaft gedacht ist und wiederum vom Marxismus beeinflusst war. Aus ihr heraus formulierte Adorno in seinem 1970 posthum erschienen Werk *Ästhetische Theorie* (Adorno 1970), dass Kunst ein gewisser Doppelcharakter innewohnt: „[...]der] Doppelcharakter der Kunst: der von Autonomie und fait social [...]“ (Adorno 1996:340). Dabei versteht er die *Autonomie* der Kunst so, dass sich in einem Kunstwerk ein eigener Zugang zum Denken und dem Erfahren darbietet. Kunstwerke schaffen eine Art eigene Realität: „[...] in jedem genuinen Kunstwerk erscheint etwas, was es nicht gibt [...]“ (Adorno 1970:127), die so wiederum, aus der Perspektive des Vorherrschenden, auf ein Besseres, ein Utopisches verweist: „Kunst ist nicht nur der Statthalter einer besseren Praxis als der bis heute herrschenden, sondern ebenso Kritik von Praxis als der Herrschaft brutaler Selbsterhaltung“ (Adorno 1996:26).

Das Zweite, welches der Kunst laut Adorno ihren Doppelcharakter verleiht, das *fait social*, ist ein Begriff, den der französische Soziologe Émile Durkheim (1858–1917) 1895 in *Die Regeln der soziologischen Methode* geprägt hat. Durkheim formuliert darin, wie jegliche soziale Phänomene innerhalb einer Gesellschaft *soziale Tatbestände* sind, die man empirisch erfassen und Regeln dazu aufstellen kann, um sich damit rational auseinanderzusetzen (Durkheim 1980:15). Gleichzeitig üben die *sozialen Tatbestände* einen *äußeren Zwang* durch Normen, Werte, etc. auf das Individuum aus, das darauf aber keinen Einfluss hat (Durkheim 1980:14). Anders gesagt, unterliegen Individuen und ihre Handlungen den (gesellschaftlichen) *äußeren Zwängen* und sind nicht als vollkommen autonom zu verstehen. Adorno sieht so das Freie im *Autonomen* und das Gezwungene im *fait social* in der Kunst gleichzeitig gegeben und aus dieser sich bedingenden Dialektik auch einen inhärent kritischen Begriff der Gesellschaft

als Charakteristikum der Kunst: „[...] Kunst ist die gesellschaftliche Antithese zur Gesellschaft [...]“ (Adorno 1996:19).

Mimesis und *Konstruktion* sind weitere zentrale Begriffe in Adornos Theorie. Nach der an der Akademie der Bildenden Künste Wien unterrichtenden Philosophin Ruth Sonderegger (*1967) beschreibt Adornos *Mimesis* dabei nicht nur reines Nachahmen. Vielmehr ist es eine kritische Reflexion der sozialen Wirklichkeit. Kunst schafft durch sie eine kraftvolle Hingabe an die Realität. In der *Mimesis* entsteht im Kunstwerk eine Ähnlichkeit mit sich selbst, was auf Autonomie verweist. Jedoch ist ihrer Autonomie gleichsam das Scheinhafte inne, da sie nur vorgeben kann losgelöst, von der Welt zu sein. Die *Konstruktion* wiederum, ist die Gegenkraft zur regressiven Tendenz der *Mimesis* und wird als aktiver, kontrollierender Schaffensprozess betrachtet. Hier sieht Adorno allerdings wieder die Gefahr, dass die *Konstruktion* sich aus ihrem eigenen Prinzip heraus über alles andere hinwegsetzt. Diese zwei Kräfte vereint, bergen die Möglichkeit zum Harmonischen zu gelangen, oder einen Schein davon zu erzeugen (Sonderegger 2011:523–525).

Die *Negative Dialektik* in der *Ästhetischen Theorie* meint, dass Kunst nicht einfach positive Aussagen macht oder klare Begriffe vermittelt, sondern eher durch Hervorheben von Widersprüchen und Unauflösbarkeiten eine kritische Perspektive auf die Welt eröffnet. *Negative Dialektik* betont das Unabgeschlossene, Unbestimmte und Widersprüchliche als wesentliche Elemente von Kunstwerken. Sie entziehen sich der einfachen Kategorisierung und festen Definitionen, weisen aber auf das Unbestimmte und Unauflösbare hin (Anghern/Höffe 2021:237–240). Um mit Adornos *Ästhetischer Theorie* Kunst zu analysieren, besteht die Möglichkeit, ein Kunstwerk demnach unter folgenden Gesichtspunkten zu betrachten:

- Liegt in seiner *Mimesis* bloße Nachahmung, oder kritische Reflexion der gesellschaftlichen Realität.
- Wie gestaltet sich seine *Autonomie*. Besteht tatsächlich eine selbstreferenzielle *Autonomie* oder gibt es vor, von gesellschaftlichen Prozessen entkoppelt zu sein (dies wäre dann nur Scheinhaftigkeit von *Autonomie*).
- Hat es einen aktiven und kontrollierenden Schaffensprozess (*Konstruktion*).
- Besteht somit eine Harmonie von *Konstruktion* und *Mimesis*.
- Aus welchem gesellschaftlichen Kontext entstammt es.
- Birgt es Widersprüche und Unauflösbarkeiten (und somit das Potential, auf andere und neue Perspektiven).

2.3. Forschungsstand

Mit Hinblick auf die wissenschaftliche Relevanz der Auseinandersetzung mit dem Thema Todesstrafe und Kunst in Japan, lässt sich feststellen, dass äußerst wenig, bis gar keine Forschung dazu vorhanden zu sein scheint, weder auf Deutsch, Englisch noch Japanisch.

Das einzige gefundene Beispiel für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung ist ein Artikel der australischen Juristin Ashley Pearson mit dem Titel „The world is rotten': execution and power in Death Note and the Japanese capital punishment system“ im Sammelband *Law and justice in Japanese popular culture: from crime fighting robots to dueling pocket monsters* (Pearson 2018). Darin behandelt sie den 2003 erschienenen Manga *Death Note*, (*desu nōto* デスノート) von Ōba Tsugumi und Obata Takeshi. Die Geschichte handelt von einem Notizbuch, dem *death note*, mit dem es möglich ist, Menschen zu töten deren Aussehen man kennt, indem man ihre Namen hineinschreibt. Der Tod tritt, wenn nicht anders notiert, innerhalb von wenigen Augenblicken ein. Ein japanischer Hochschüler namens Yagami Raito (夜神 月) gelangt durch einen *shinigami* (死神), eine japanische Totengottheit, an das *death note*, und nutzt es fortan für Selbstjustiz, da seiner Meinung nach die Menschheit zu verkommen ist und das Justizsystem unzureichend. Pearson argumentiert, dass durch die Fiktionalität der Kunst (in diesem Fall Manga) eine virtuelle Neuverhandlung über den rechtlichen Raum zustande kommen kann und greift einige Aspekte des Mangas auf, die sie der tatsächlichen Lage der Todesstrafe in Japan gegenüberstellt. So verweist Yagamis Selbstjustiz direkt auf eine Humanisierung rechtlicher Akteure und Akteurinnen, also die Problematik der Befangenheit von juristischen Entscheidungstragenden, die einen Menschen zum Tode verurteilen. Weiters geschieht die Exekution normalerweise nur mehrere Sekunden nach dem Urteil, dem Hineinschreiben eines Namens in das *death note* und auch völlig öffentlich; während in Japan oft viele Jahre dazwischenliegen und Exekutionen streng unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Ein wichtiger Punkt ist auch Pearsons Erwähnung der Analyse der Todesstrafe an sich, vom US-amerikanischen Politikwissenschaftler Austin Sarat (*1947), laut dem sich in einer Demokratie durch die Verlagerung auf *alle*, auch die Schuld auf *alle* verteilt, wodurch niemand individuell schuldig zu sein scheint. *Death Note* fand weltweit große Resonanz und wurde 2017 vom US-amerikanischen Streaminganbieter Netflix adaptiert (Pearson 2018:213–223).

Es ergibt sich also eine große Lücke in der Forschung zu Todesstrafe und Kunst in Japan, was die wissenschaftliche Auseinandersetzung damit legitimiert.

Weiters anzumerken ist, dass bei einer Recherche zum Thema auch ChatGPT, ein K.I. (Künstliche Intelligenz) nutzender Chatbot der US-amerikanischen Firma OpenAI, zum Einsatz kam, um herauszufinden, ob die K.I. japanische KünstlerInnen vorschlagen kann, die zum

Thema Todesstrafe gearbeitet haben. Auf die Frage hin, ob Kunst zur Todesstrafe bekannt sei, wurden einige Werke von US-amerikanischen KünstlerInnen angegeben. So z.B. auch von weltbekannten KünstlerInnen wie Andy Warhol (1928–1987) und Jean-Michel Basquiat (1960–1988) aber auch etwas weniger bekannte KünstlerInnen, wie Jaune Quick-to-See Smith (*1940) wurden vorgeschlagen. Auf die Frage, ob es diesbezüglich auch japanische KünstlerInnen gäbe, wurde diese Antwort gegeben:

Es ist etwas schwieriger, spezifische Beispiele für Kunstwerke zur Todesstrafe in Japan zu finden, da dieses Thema möglicherweise nicht so prominent in der zeitgenössischen Kunst des Landes ist. Japan praktiziert die Todesstrafe, und es gibt eine gewisse Zurückhaltung, sich öffentlich gegen diese Praxis auszusprechen.

Dieses wörtliche Zitat entstammt aus der Unterhaltung mit ChatGPT und findet sich im *Anhang B* an diese Arbeit auf Seite ii wieder.

3. Die Todesstrafe in Japan

Im Jahr 2023 gab es 144 Staaten in denen die Todesstrafe nicht mehr als zulässige Strafe im Gesetzestext geführt wird. In 55 Staaten war 2023 eine Verurteilung zum Tode eine mögliche Strafe. Im Jahr 2022 wurden 883 Hinrichtungen in zwanzig verschiedenen Ländern verzeichnet. (Amnesty International Schweiz 2024). Japan ist eines dieser Länder (Amnesty International Deutschland 2022:9).

Dieser Abschnitt ist ein Überblick über die Todesstrafe in Japan. Gefolgt von einer Erläuterung zur aktuellen Lage, beginnt er mit einem kurzen Einblick in die geschichtliche Entwicklung der Todesstrafe in Japan.

3.1. Geschichte der Todesstrafe in Japan

Während es im Japan der Heian-Zeit (794–1185) zur weltweit ersten bekannten Aussetzung der Todesstrafe kam, folgte dem eine Zeit der rigorosen Anwendung der Todesstrafe für über 600 Jahre. Auch das aus dieser Zeit stammende *seppuku* (切腹) der Samurai, das Aufschlitzen des eigenen Bauches, was im deutschen Sprachraum allgemein als Harakiri bekannt ist, kann in vielen Fällen eher als Selbstexekution angesehen werden, denn als Zeichen für Selbstlosigkeit (Schmidt/Bolitho 2002:9–15).

Im Laufe der Meiji-Zeit (1868–1912), der Zeit der Öffnung und Modernisierung Japans, wurden die Strafhandlungen, auf die die Todesstrafe stand, verringert und Hängen als einzige Hinrichtungsmethode beibehalten. Das japanische Strafgesetzbuch wurde an das europäische und US-amerikanische angeglichen und demnach stark rationalisiert und Strafverfolgung sowie angemessene Bestrafung in den Mittelpunkt gestellt. Wohingegen davor Hinrichtungen als

Abschreckung immer öffentlich waren, waren sie das jetzt nicht mehr. Auch kannte das gemeine Volk nun die rechtlichen Konsequenzen jeweiliger Straftaten. Davor war dies, um Schlupflöcher zu vermeiden, beabsichtigterweise nicht öffentlich bekannt; man wusste zwar über Verbote und Gebote Bescheid, nicht aber welche Strafe nach einem Vergehen zu erwarten war (Schmidt/Bolitho 2002:18–28).

Wohingegen es in Europa nach dem Ersten Weltkrieg zu einer allgemeinen Milderung in der Bestrafung kam, entschied sich die japanische Regierung für das Gegenteil. Ab 1928 erfuhr Japan wieder einen deutlichen Anstieg an Hinrichtungen und eine Verschärfung in der Strafverfolgung. Wie damals in der Kamakura-Zeit im 13. Jhdt. trug die erneute Militarisierung des Landes zu dieser Entwicklung bei. Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Niederlage Japans trat die neue Verfassung am 3. Mai 1947 in Kraft. Mit ihr wurde auch das für die Todesstrafe relevante *kei-hō* (刑法), das japanische Strafrecht, überarbeitet. Beides ist bis heute gültig (Schmidt/Bolitho 2002:28–31).

3.2. Die Todesstrafe in Japan heute

Laut Amnesty International wurden von 1945 bis 2021 in Japan 717 Menschen hingerichtet. Davon entfallen 151 Hinrichtungen auf den Zeitraum zwischen 1980 bis 2020, also 3,8 Hinrichtungen pro Jahr, seit 1980. 1993 endete ein Hinrichtungsmoratorium, welches über drei Jahre aufrecht gewesen war. Seit 2005 verzeichnet Amnesty International, dass die Anzahl an Hinrichtungen zunimmt, trotz eines Rücklaufs bei den Tötungsdelikten und den niedrigsten Werten nach dem Zweiten Weltkrieg (Amnesty International Deutschland 2022:2).

Das japanische Strafrecht kennt 18 Verbrechen⁵, auf die die Todesstrafe stehen. Darunter sind einige Verbrechen für die die Todesstrafe nur verhängt wird, wenn dadurch Menschen ums Leben kamen, wie z.B. bei Artikel 117 „Explosion von gefährlichen Stoffen“. Nur bei der in Artikel 81 beschriebenen Straftat „Anstiftung zu feindlichen Handlungen gegen Japan“ ist die

⁵ Diese Verbrechen sind: 1) *Anführen eines Aufstandes* (Artikel 77); 2) *Anstiftung zu feindlichen Handlungen gegen Japan* (Artikel 81); 3) *Hochverrat* (Artikel 82); 4) *Brandstiftung eines Wohngebäudes* (Artikel 108); 5) *Explosion von gefährlichen Stoffen* (Artikel 117); 6) *Zerstörung von bewohnten Gebäuden* (Artikel 119); 7) *Umwerfen eines Zuges etc. mit Todesfolge* (Artikel 126); 8) *Gefährden des Verkehrs durch Sabotage von Transportmitteln* (Artikel 127); 9) *Beimengen von Giftstoffen in öffentliche Wasserleitungen mit Todesfolge* (Artikel 146); 10) *Mord* (Artikel 199); 11) *Raubmord* (Artikel 240); 12) *Vergewaltigung oder Raub mit Todesfolge* (Artikel 241); 13) *Organisierter Mord** (Strafgesetz zur Organisierten Kriminalität, Artikel 3); 14) *Mord einer Geisel** (Strafgesetz zur Nötigung und Geiselnahme, Artikel 4); 15) *Entführung eines Luftfahrzeugs mit Todesfolge** (Strafgesetz zur Luftpiraterie, Artikel 2); 16) *Herbeiführung eines Flugzeugabsturzes mit Todesfolge** (Strafgesetz zur zivilen Luftraumsicherheit, Artikel 2); 17) *Piraterie mit Todesfolge** (Strafgesetzbuch zur Seepiraterie, Artikel 4), 18) *Verwendung von Sprengstoff mit Todesfolge** (Strafgesetz zur Verwendung von Sprengstoff, Artikel 1).

Die mit * markierten Strafbestände entstammen eigenen Gesetzen innerhalb des Strafrechts und sind deshalb nicht direkt als Artikel im japanischen Strafrecht gelistet. Im Literaturverzeichnis dieser Arbeit findet sich unter dem Eintrag **e-gov hōrei kensaku 2024** ein Verweis auf diese.

Todesstrafe auch obligatorisch (e-gov hōrei kensaku 2024; Kei-hō 刑法, Akt. Nr. 45/1908, Artikel 81 und 117). Ansonsten besteht die Möglichkeit statt der Todesstrafe eine (lebenslange) Haftstrafe auszusprechen.

Seit 1967 wurde die Todesstrafe nur mehr für Mord, Raubmord und Sprengstoffanschläge mit Todesfolge verhängt. Wer zur Tatzeit achtzehn Jahre alt war, darf zum Tode verurteilt werden. Für eine Verhängung der Todesstrafe gab der Oberste Gerichtshof in Tōkyō 1987 verschiedene Kriterien an, die berücksichtigt werden müssen. Es gilt daher zu beachten, ob ein oder mehr Menschen getötet wurden, ob es sich um einen Mord besonderer Grausamkeit handelt, vom Täter oder der Täterin Reue gezeigt wird und ob die Hinterbliebenen des Opfers verzeihen können, wodurch diese indirekt Einfluss auf das Strafmaß haben. Ein Verbrechen, auf das die Todesstrafe steht, verhandelt in erster Instanz das Bezirksgericht. Seit 2009 kommt hierfür ein Schöffengericht zum Einsatz. Vor dem Obersten Gerichtshof darf gegen die Entscheidung aus erster Instanz Berufung erhoben werden, wobei Freisprüche äußerst selten sind; bis 2014 gab es nur sechs Fälle, bei denen Gerichte Wiederaufnahmeverfahren nach rechtskräftigem Urteil zugestimmt haben (Amnesty International Deutschland 2022:3).

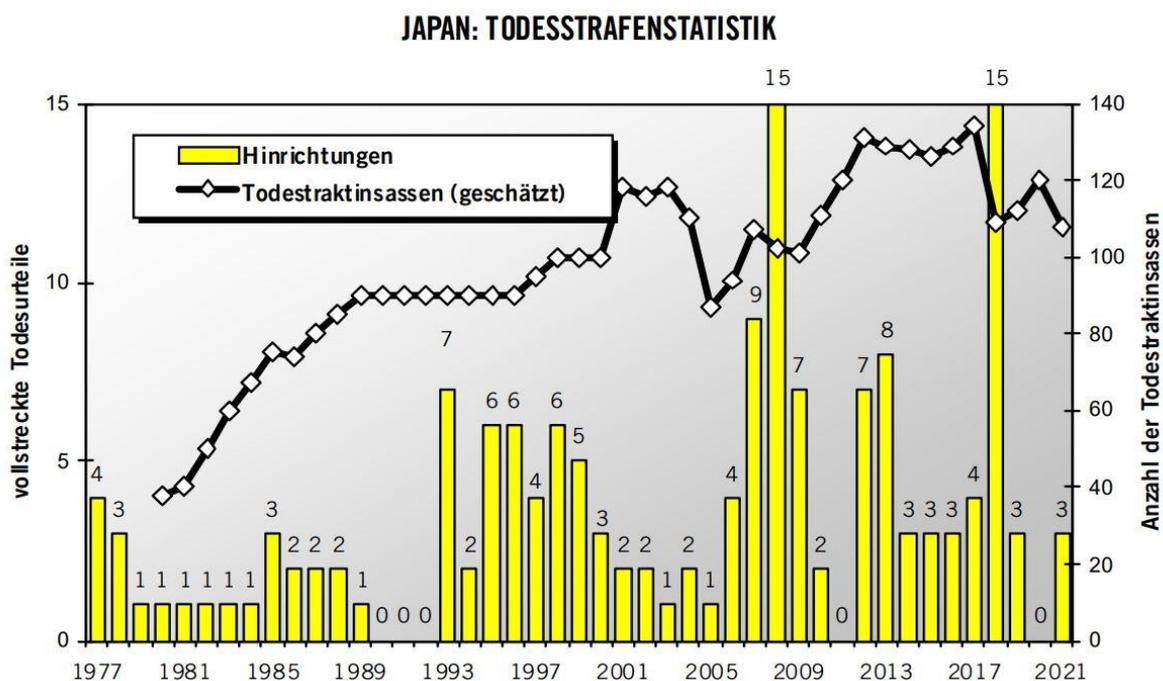


Abb. 1.: „Statistik Todesstrafen Japan“ (Amnesty International Deutschland 2022:2).

In der Statistik in Abbildung 1 (Abb. 1.) ist zu erkennen, dass die Anzahl an Hinrichtungen seit den Achtzigern steigt. Weiters ist zu erkennen, dass 2008 und 2018 mit jeweils 15 vollstreckten Todesstrafen die meisten Hinrichtungen seit 1977 stattgefunden haben. Wobei anzumerken ist, dass nach einem rasanten Anstieg von 13 Hinrichtungen ab 2006 bis 2007, mehr als in den

Jahren ab 2000 zusammen, 2008 der Rekordwert von 15 Hinrichtungen folgt. 2006 war der erste Amtsantritt des mittlerweile verstorbenen japanischen Premierministers Abe Shinzō (1954–2022) von der Liberaldemokratischen Partei (im Weiteren LDP). Im zweiten Amtsantritt war Abe von 2012 bis 2020 abermals Premier und somit Regierungschef Japans. Die Zahl der Hinrichtungen korreliert demnach mit den Amtszeiten Abes und LDP-Regierungen. Hier ist anzumerken, dass in den Jahren von 2009 bis 2011 die Demokratische Partei Japans (im Weiteren DPJ) den Premier gestellt hat und in dieser Zeit weniger Hinrichtungen vorkamen bzw. die Todesstrafe auch voll ausgelassen wurde. Die 7 Hinrichtungen im Jahr 2009 fanden bis September statt (Amnesty International Deutschland 2022:5), als die LDP noch die Mehrheit hatte und am 16. September 2009 an die DPJ abtrat. Weiters war das Jahr 2019 das Jahr der Thronbesteigung des neuen Kaisers Naruhito. Für seine Regentschaft ist die Regierungsdevise Reiwa (令和) ausgesprochen, in der offiziellen deutschen Übersetzung wird diese als „Schöne Harmonie“ übersetzt. Das könnte dazu geführt haben, dass es 2018 zur außergewöhnlich hohen Zahl von 15 Hinrichtungen gekommen ist; möglicherweise weil man sich damit sozusagen den „Lasten“ der vorherigen Ära entledigen wollte. So wurde 2018 auch einer der wohl prominentesten Todestraktinsassen hingerichtet, der Führer der Aum-Sekte (オウム真理教 *ōmushinriky*) Asahara Shōkō (麻原彰晃) zusammen mit 6 weiteren Mitgliedern der Sekte. Sie hatten dreiundzwanzig Jahre zuvor einen Sarin-Giftgasanschlag in der Tōkyōter U-Bahn organisiert und verübt, bei dem 13 Menschen starben und über 6000 verletzt wurden (Asahi Shimbun 2018).

Laut einer Umfrage mit 3000 JapanerInnen über achtzehn Jahren im November 2019 während der Amtszeit Abe Shinzōs durch die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Kabinettsbüros der japanischen Regierung (*naikaku-fu seifu kōhōshitsu* 内閣府政府広報室) sprachen sich über 80 Prozent der Bevölkerung dafür aus, dass die Todesstrafe beizubehalten sei (Kabinettsbüro: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit 2020:1–3). Die japanische Regierung rechtfertigt die Todesstrafe mit Berufung auf Umfragen wie dieser, die als *Wille des Volkes* interpretiert werden kann und auch damit, dass sie als Abschreckung gegen schlimme Verbrechen notwendig sei (Amnesty International Deutschland 2022:5). Der Professor für Soziologie und Rechtswissenschaft an der University of Hawaii David T. Johnson, der zum Strafrechtssystem Japans forscht, kommt in einer Studie, die sich über den Zeitraum von 1990 bis 2010 erstreckte, zum Schluss, dass die Todesstrafe in Japan keine abschreckende Wirkung und keinen Einfluss auf Mord und Raubmord hat, wobei Raubmord in der Regel härter bestraft wird als Mord. Die Studie steht im Einklang mit älteren Studien in Japan und zu Studien in Bezug auf die USA und Singapur. Weiters gibt Johnson zu bedenken, dass die ungewöhnlich

strikte Geheimhaltung der Informationen zur Todesstrafe in Japan und einzelnen Hinrichtungen – diese werden erst am selben, oder folgenden Tag, öffentlich – eigentlich im Widerspruch zum Vorwand der *Abschreckung* stehen (Johnson 2017:16–18).

Amnesty International macht darauf aufmerksam, dass die Bedingungen in japanischen Todeszellen als grausam, unmenschlich und erniedrigend einzustufen sind und gegen internationale Rechtsnormen verstoßen. Im Todestrakt sind TodeskandidatInnen harten disziplinarischen Maßnahmen ausgesetzt, darunter Einzelhaft, stundenlanges Sitzen oder Knien, eingeschränkte Bewegungsfreiheit und Schlafmöglichkeiten. Sie dürfen nicht mit anderen InsassInnen sprechen, fernsehen oder Hobbys verfolgen, können jedoch freiwillig arbeiten. Die medizinische Versorgung ist unzureichend, der Zugang zu einem Rechtsbeistand eingeschränkt, und körperliche Betätigungsmöglichkeiten sind begrenzt. Die Zellen sind ständig videoüberwacht, das Licht wird nie ganz ausgeschaltet, und der Kontakt zur Außenwelt ist durch überwachte Gefängnisbesuche begrenzt. Briefe werden zensiert. Weiters beträgt die durchschnittliche Wartezeit im Todestrakt ca. 12 Jahre, wobei Fälle von annähernd 50 Jahren bekannt sind. Die InsassInnen erfahren erst am selben Tag ihrer Hinrichtung von dieser und leben dadurch in permanenter Todesangst. Auch gibt es keine Reihenfolge oder Muster, nachdem Hinrichtung durchgeführt werden, womit der Eindruck völliger Willkür entsteht. Viele Gefangene entwickeln psychische Erkrankungen, da wirksame Schutzmaßnahmen fehlen (Amnesty International Deutschland 2022:4–5).

Artikel 39 des japanischen Strafgesetzes besagt, dass Personen, die durch psychische Erkrankung unzurechnungsfähig sind, nicht bestraft werden dürfen (e-gov hōrei kensaku 2024; Kei-hō 刑法, Akt. Nr. 45/1908, Artikel 39). Obwohl demnach geistige Unzurechnungsfähigkeit ein Ausschlusskriterium für die Vollstreckung der Hinrichtung ist, gibt es keinen „Überprüfungsmechanismus, um Insassen im Todestrakt zu identifizieren, die an einer Geisteskrankheit leiden“ (Amnesty International Deutschland 2022:3).

Der in der Einleitung dieses Textes erwähnte Aoba Shinji wurde 2024 wegen eines Brandanschlags mit vielfacher Todesfolge zum Tode verurteilt. 2015 diagnostizierte man bei ihm Schizophrenie (MBS News 2023). Nachdem er 2012 einen Raub auf einen Convenience Store begangen hatte, bekam er eine dreijährige Haftstrafe, aus der er 2016 entlassen wurde. Während dieser Haft fiel auf, dass Aoba wahrscheinlich an Halluzinationen litt (Kyōto Shimbun 2019). Dies stellt jedoch keinen Einzelfall dar; Amnesty International erwähnt in einem Bericht zur Todesstrafe in Japan seit 1989 vier Fälle von Hinrichtungen von Personen, die durch psychische Erkrankungen als unzurechnungsfähig einzustufen gewesen wären. Wobei hier auch

teilweise der Vorwurf von Geständniserzwingung durch Folter erhoben wird (Amnesty International 2006:9–11).

Ein Beispiel für Justizirrtümer, bzw. schweren Amtsmissbrauch in Bezug auf die Todesstrafe, ist die Verurteilung des Profi-Boxers Hakamada Iwao, der 1966 als Dreißigjähriger wegen Mordes an einer vierköpfigen Familie zum Tode verurteilt wurde und 47 Jahre in der Todeszelle verbrachte, bevor er 2014 aufgrund von DNA-Tests und dem Verdacht auf Beweisfälschung durch die Polizei freikam. Er gestand damals nach zwanzigtägigem Verhör unter Folter und ohne Rechtsbeistand. Hakamada widerrief das Geständnis kurz darauf. Hakamada lebt derzeit in Freiheit. Seine mittlerweile neunzigjährige Schwester erzählt jedoch, ihr Bruder leide durch die Inhaftierung unter einer schweren Psychose und ist nicht mehr in der Lage allein in der Gesellschaft zu leben. Dieser Fall ist das sechste Mal seit 1945, dass einem Häftling mit rechtskräftiger Todesstrafe die Wiederaufnahme seines Falls gestattet wurde, 4 der 5 vorherigen Fälle endeten mit einem Freispruch (Zeit Online 2023). Das Verfahren ist allerdings noch nicht vorbei, am 14. Jänner dieses Jahres fand die achte Anhörung im Wiederaufnahmeverfahren gegen Hakamada durch die Staatsanwaltschaft statt (Kazushi 2024).

In ihrer Diplomarbeit von 1996 mit dem Titel *Die Todesstrafe in Japan – Politikum, Herrschaftsmittel, oder Resultat bürokratischen Beharrungsvermögens? Bestandsaufnahme, Interessen, Perspektiven* erwähnt die an der Universität Wien ausgebildete Japanologin Marion Tschernutter u.a. Artikel 31 und Artikel 36 der japanischen Verfassung. Artikel 31 besagt, dass niemand des eigenen Lebens oder Freiheit beraubt werden darf, außer durch die im Gesetz festgelegten Verfahren. Artikel 36 lautet „Folterung und das Anwenden grausamer Strafen durch die im öffentlichen Dienst Tätigen ist strengstens verboten“ (Tschernutter 1996:27). Daraus abgeleitet gab es in Japan immer wieder Forderungen nach der Abschaffung der Todesstrafe, weil sie somit als verfassungswidrig einzuordnen sei. Diese Forderungen fanden jedoch keinen Anklang bei den Entscheidungstragenden, die diese damit negierten, dass die Methode der Hinrichtung in Japan nicht als „grausam“ anzusehen sei. Während die Todesstrafe in der Verfassung nicht verankert ist, ist sie im *kei-hō*, dem Strafgesetz unter Artikel 9 vermerkt (Tschernutter 1996:23–27).

In Japan wird die Todesstrafe noch immer ausschließlich durch Erhängen am Galgen praktiziert, dabei befinden sich die Hinzurichtenden auf einer Falltür, deren Mechanismus durch einen von drei Knöpfen ausgelöst wird. Drei BeamtInnen haben die Aufgabe gleichzeitig die Knöpfe zu betätigen, damit nicht klar ist, wer den auslösenden Knopf gedrückt hat (Amnesty International Deutschland 2022:5). Der japanische Verband der AnwältInnenkammer spricht sich dezidiert gegen die Todesstrafe aus und fordert deren Abschaffung (Bethke 2022).

4. Kunst als Widerstand und politischer Protest

Dass mit Kunst Widerstand und Protest zum Ausdruck kommt, ist kein Phänomen des 20. Jhdts.. betrachtet man das Gemälde *Der Tod des Marat* des französischen Malers Jacques-Louis David (1748–1825), fällt auf, dass die Art, wie David den toten Marat darstellt, an Märtyrer- und Adelsgemälde jener Zeit erinnert (Rosenblum 1970:83). Jean Paul Marat (1743–1793) war ein Revolutionsführer der Französischen Revolution, der von der Adelligen Charlotte Corday in seiner Badewanne erstochen wurde (de-Dios *et al.* 2020:1). Durch die Stilisierung Marats als Märtyrer mobilisierte David und forderte, seiner politischen Überzeugung nach, den Aufstand gegen den Adel und den diesen legitimierenden Klerus (Boime 1987:454).

Mit der Aichi-Triennale 2019, einem Kunstfestival in der japanischen Präfektur Aichi, wird auch ein aktuelles Beispiel an sozialpolitisch-kritischer Kunst in der japanischen Kunstwelt augenfällig. Dabei löste die Skulptur *Statue of peace* (2011) eine internationale Debatte über die Kunstfreiheit in Japan aus. Die Skulptur der beiden koreanischen KünstlerInnen Kim Seo-kyung (*1965) und Kim Eun-sung (*1964) zeigt das künstlerische Abbild einer repräsentativen „Trostrfrau“ (*ianfu* 慰安婦). Ein Begriff, der vorwiegend koreanische Frauen beschreibt, die Angehörige des japanischen Militärs während des Zweiten Weltkrieges zur Sexarbeit zwangen. Gezeigt wurde das Kunstwerk zum ersten Mal am 14. Dezember 2011 vor der japanischen Botschaft in Soul. Die KünstlerInnen wollten damit die japanische Regierung dazu bewegen, die japanischen Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg anzuerkennen und darauf aufmerksam machen, dass die überlebenden „Trostrfrauen“ immer noch mit den Folgen dieser Zeit zu kämpfen haben (Chun 2020:363–368). Das Zeigen der Statue an der Aichi-Triennale 2019 führte dazu, dass ausgerechnet die Teilausstellung des Festivals über Zensur in Japan nach drei Tagen geschlossen und dadurch zensiert wurde. Der LDP-nahe Gouverneur der Präfektur Aichi, Ōmura Hideaki (大村 秀章), war Vorsitzender des Organisationskomitees der Aichi-Triennale und gab als Grund für die Schließung an, dass die Sicherheitslage unzureichend sei, da neben zahlreichen Beschwerden auch mehrere Drohungen zu Anschlägen gemacht wurden. Unter den Beschwerden war auch die des nationalkonservativen Kawamura Takashi (河村 たかし), dem Bürgermeister von Nagoya, der Hauptstadt der Präfektur Aichi (Dafoe 2019).

Infolge der Schließung der Teilausstellung solidarisierten sich dreizehn KünstlerInnen mit dem Ehepaar Kim in einem Brief an die Veranstaltungsleitung und forderten, dass man ihre Werke auch entferne, bis das gesamte Festival wieder zugänglich ist (Artforum 2019). Rechtsnationale negieren jegliche Schuld Japans in Bezug auf die „Trostrfrauen“, was in Japan für Kontroversen sorgt (Hansen 2015)

Nanjō Fumio (南條 史生), Kunsthistoriker und ehemaliger Direktor des Tōkyōter Mori Art Museum schreibt in einem Artikel, dass er die Kunstfreiheit in Japan durch diesen Vorfall als gefährdet erachtet. Im Zuge dessen erwähnt er die Ausstellung *Japan Unlimited*, die 2019 im Wiener MuseumsQuartier stattfand (Nanjō 2020). Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der österreichisch-japanischen diplomatischen Beziehung zeigte *Japan Unlimited* Werke von vorwiegend japanischem und österreichischen KünstlerInnen, die sich mit der Zensur politisch-sozialkritischer Kunst auseinandersetzen (frei_raum Q21/MuseumsQuartier Wien 2024). Japanische BloggerInnen aus dem rechten Milieu ließen sich über die Ausstellung in einem Maß aus, das zur Abwendung der japanischen Botschaft von *Japan Unlimited* führte. Grund war u.a. die 2014 entstandene Video-Arbeit des japanischen Künstlers Aida Makoto (会田 誠). Diese zeigt eine fiktive Rede Abe Shinzōs, in der sich Aida als Abe verkleidet für das Verbrechen der „Trostfrauen“ entschuldigt (Vogel 2019). Dies führte zu einer Strecke internationaler Berichte darüber und zu einer Ausweitung des Diskurses zur Kunstfreiheit in Japan. Auch Hana Usuis Arbeiten zur Todesstrafe wurden bei *Japan Unlimited* gezeigt.

4.1. Todesstrafe und Kunst

Wie eingangs erwähnt, haben sich zahlreiche KünstlerInnen in ihrer Kunst zur Todesstrafe in den USA geäußert. Vor allem die Filmwelt weist eine breite Palette an Werken auf, die mal fiktive, mal reale Begebenheiten in Zusammenhang damit darstellen.

In einer Laborversuchsstudie 2012 kamen die österreichischen Sozio- und Psychologen Peter Vitouch und Benedikt Till zum Schluss, dass Filme, in denen die Todesstrafe direkt gezeigt wird, die Einstellung des Publikums zur Todesstrafe beeinflussen. Dabei sahen zwei Gruppen die Originalversion der Filme *The chamber* (1996) und *Dancer in the dark* (2000) und zwei Gruppen Versionen, in denen der explizite Moment der Exekution rausgeschnitten war. Bei allen Gruppen nahm die Zustimmung zur Todesstrafe ab. Nur die geschnittenen Versionen bewirkten, dass die Einstellung von Befürwortung zu kompletter Ablehnung überging. Das könnte laut den Autoren daran liegen, dass die eigene Imagination schlimmere Bilder erzeuge, als sie Film darstellt (Till/Vitouch 2012:387–395). Daraus ergibt sich die Frage, wie dieser Effekt bei Bildender Kunst gegeben ist, und ob hier die eigene Imagination ebenso eine wichtige Rolle einnimmt.

Der deutsche Schriftsteller und ehemalige Strafverteidiger Ferdinand von Schirach (*1964) setzt sich in seinem Schreiben mit diversen juristischen und ethischen Fragestellungen auseinander. 2015 veröffentlichte von Schirach das Theaterstück *Terror*, in dem ein Terrorist ein mit 164 Menschen besetztes Passagierflugzeug entführt und droht, dieses in ein

Fußballstadion zu lenken, in dem sich 70.000 Menschen befinden. Ein Kampfpilot entscheidet eigenmächtig das Flugzeug abzuschießen, um den Tod der 70.000 zu verhindern. Vor Gericht muss er sich dafür verantworten. Der interaktive Teil des Stückes fordert vom Publikum, am Ende über das Urteil des Piloten abzustimmen. Das Stück wurde weltweit aufgeführt, wobei die Abstimmungsergebnisse auf der für das Stück erstellten Seite: <https://terror.theater/map> eingesehen werden können. Sieht man sich die Entscheidungen⁶ an, fällt auf, dass in Japan von 33 Vorstellungen 25 mit dem Ergebnis *schuldig* endeten. Japan ist somit das einzige Land, wo die Mehrheit der Stücke zu Ungunsten des Piloten ausfielen. In insgesamt 2829 Theaterverhandlungen fällte das Publikum 2619 Freispruchurteile und 210 Schuldurteile. In den USA endeten alle 13 Vorführungen mit *unschuldig* (Terror.Theater 2024). Wenngleich das Stück nicht direkt die Todesstrafe verhandelt, ist doch anzumerken, dass das Publikum immer aus den Gesetzen des eigenen Landes heraus abstimmt. Nach dem japanischen Strafgesetz wäre es nicht unwahrscheinlich, dass der Pilot die Todesstrafe bekäme.

Die mehrjährige Werkeserie *The last supper* (ab 2000) der US-amerikanischen Künstlerin Julie L. Green (1961–2021) zeigt, als Beispiele aus der Bildenden Kunst, die letzten Mahlzeiten von Hingerichteten, mit kobaltblauer Glasur auf jeweils einen Porzellanteller gemalt. Dabei hatte Green den Entschluss gefasst, dies so lange fortzusetzen, bis die Todesstrafe in den USA komplett abgeschafft ist, oder sie 1000 Teller bemalt hat, was 1000 Hingerichteten entspricht. Sie fertigte den tausendsten Teller im September 2021 und beendete durch ärztliche Sterbehilfe ein paar Wochen später ihr Leben auf Grund einer unheilbaren schweren Krankheit. Greens Anliegen war es, das Menschliche der Exekutierten durch Aufzeichnung ihrer Essenswünsche zu zeigen und es in Kontrast zur Todesstrafe zu setzen. Zufälligerweise wurde Green in Yokosuka in Japan, als Tochter zweier US-AmerikanerInnen geboren (Green 2021). Ihre Serie von 30 Werken mit dem Titel *The first meal* (ab 2018) zeigt die ersten Mahlzeiten, die zu Unrecht Inhaftierte nach ihrer Freilassung aßen auf dem Vliesstoff der Marke Tyvek, aus dem Schutzanzüge hergestellt werden (Scott 2021).

4.2. Todesstrafe und Kunst in Japan

In Japan gibt es wie in den USA Filme, die sich mit der Todesstrafe befassen. Sie sind in ihrer Zahl jedoch weit bescheidener.

Als vielleicht bedeutendster Film zur Todesstrafe in Japan ist der 1968 erschienene Film *Death by hanging* (*Kōshikei* 絞死刑) des Regisseurs Ōshima Nagisa (大島渚) zu erwähnen. Darin

⁶Stand der Überprüfung der Ergebnisse ist der 15. Februar 2024. Das Stück wird weiterhin aufgeführt.

wird die reale Geschichte des, zur koreastämmigen Minderheit in Japan gehörenden, Ri Chin-u (李珍宇) dargestellt, der 1963 hingerichtet wurde. Ōshima zeigt in seinem Film allerdings nicht die realgetreue Geschichte Ris, sondern formt sie mit surrealen und brechtianischen Elementen zu einer kritischen Erzählung über die Zusammenhänge von Schuld, Identität und Erinnerung (2016; *Death by hanging*, Ōshima Nagisa).

Der Film *Kyūka* (休暇) (2008), zu Deutsch *Urlaub*, vom Regisseur Kadoi Hajime (門井肇) (1973) erzählt von einem Polizisten, der in einem Gefängnis für TodestraktinsassInnen arbeitet und sich für den Erhalt von einer Woche Urlaub freiwillig meldet, bei der Hinrichtung eines Verurteilten dabei zu sein und sich um das Abmachen des Leichnams und dergleichen zu kümmern. Der Film nimmt die Perspektive eines Beamten ein, dessen Alltag monoton und von der erdrückenden Erwartung des Todes durchdrungen ist und geht auf die Belastung der BeamInnen in Todestraktgefängnissen ein (2008, *Kyūka*; Kadoi Hajime).

Der Film *Bokkusu Hakamada jiken inochi to wa* (BOX 袴田事件 命とは) (2010), zu Deutsch etwa *Box: Was ist Leben? Der Fall Hakamada* ist ein Spielfilm des Regisseurs Takahashi Banmei (高橋 伴明) (1949), erzählt die Geschichte des oben erwähnten Hakamada Iwao und thematisiert die Schuldgefühle eines Richters, der ihn damals zum Tode verurteilte (2010, *Bokkusu Hakamada jiken inochi to wa*; Takahashi Banmei).

In der Online-Datenbank der *Asahi Shimbun* ergaben sich für *Death by hanging* 44 Treffer⁷. In mehreren Artikeln wird auf den Diskurs zur Todesstrafe eingegangen. 10 Artikel erschienen zum Film *Kyūka*, teilweise gehen sie auch auf den Diskurs zur Todesstrafe ein. Der Film *Bokkusu Hakamada jiken inochi to wa* erzielte 28 Treffer mit teilweise Diskursbezug. Zum Diskurs wird erwähnt, dass die Todesstrafe kontrovers und teilweise nicht mehr zeitgerecht sei. Manche Filme finden Erwähnung, da sie als Einleitung einer Diskussionsrunde über die Todesstrafe gezeigt werden.

Der aus der Stadt Fukuyama in der Präfektur Hiroshima stammende Galerist Kushino Nobumasa (*1976) (櫛野 展正) veranstaltete 2013 die Ausstellung *極限芸術～死刑囚の絵画～*, zu Deutsch *Extreme Kunst: Gemälde von TodestraktinsassInnen* im Tomonoura Museum (鞆の津ミュージアム) in Fukuyama. Dabei zeigte er ca. 300 Werke von 37 Menschen in der Todeszelle (Fukuzumi 2018). Kushino weist darauf hin, dass die Ausstellung das Publikum herausforderte über das soziale Gewissen nachzudenken und zu einem enormen Anstieg an Leuten geführt hatte, die sich mit der Todesstrafe befassen. Kushino selbst, ist auf die Kunst von marginalisierten Gruppen spezialisiert, so gab er 2015 eine Ausstellung von Menschen mit

⁷ Für die Suche wurde 大島 渚 (Ōshima Nagisa) als Suchbegriff ergänzt, da 死刑 (Todesstrafe) und 絞死刑, was *Tod durch Erhängen* bedeutet, nicht nur zu Treffern zum Film geführt hätte, sondern zur Todesstrafe an sich.

Behinderung. Wichtig ist ihm dabei, den Menschen eine Plattform zu bieten, damit diese mit ihrer eigenen Kunst auf Problematiken in der Gesellschaft hinweisen können (Okazawa 2015).

Bei *Asahi Shimbun* erschienen 5 Artikel mit den Suchbegriffen *Todesstrafe* und *Kushino Nobumasa* (Stand 24.02.2024). Davon erwähnen 2 die Ausstellung im Zusammenhang mit seinem Namen, gehen aber nicht näher darauf ein. 1 Artikel von 2013 verweist auf die Eröffnung der Ausstellung und geht auch näher auf die Thematik ein; so findet etwa der belastende Zustand nicht zu wissen, wann die eigene Hinrichtung stattfindet Erwähnung; weiters auch die Daidoji Sachiko Stiftung für die Abschaffung der Todesstrafe (死刑廃止のための大道寺幸子基金), die die Mutter eines Todestraktinsassen ins Leben rief und wodurch bereits seit 2005 ähnliche Ausstellungen stattgefunden haben, allerdings in weit kleinerem Rahmen. Kushino wird auch wörtlich zitiert:

Ich stelle das Für und Wider der Todesstrafe nicht in Frage, aber ich möchte, dass man weiß, dass in Gefängnissen Kunstwerke entstehen, die tief berühren und ein Gefühl von Beklommenheit erzeugen. Warum drücken sich Menschen selbst dann noch aus, wenn sie nicht wissen, wann ihr Urteil vollstreckt wird? Für wen drücken sie sich aus? Das sind Fragen, die ich stellen möchte (Asahi Shimbun 2013).

Die anderen 2 Artikel sind von 2016 und handeln davon, dass die Ausstellung ein zweites Mal gezeigt wurde, diesmal mit 700 Exponaten (Asahi Shimbun 2016a/b).

Der Poet Saitō Saitō (齊藤 斎藤) veröffentlichte 2016 in dem Gedichtband *Hito no michi, shinu to machi* (人の道、死ぬと町), zu Deutsch *Der Weg der Menschen, Sterben und Stadt*, seine Haiku-Serien von 2004 bis 2015. Die Serie *Imadakara, Takuma Mamoru* (今だから、宅間守) zu Deutsch etwa *Weil es Jetzt ist, Takuma Mamoru* von 2007 umfasst 29 Haiku, die aus dem Leben Takuma Mamoru (宅間守) erzählen. Takuma beging 2001 achtfachen Mord an einer Grundschule in Ōsaka. Saitō nimmt in den Haiku die Positionen von Takuma selbst, dessen Mutter, oder etwa eines Gefängniswärters ein (Ōiwa 2020). Takuma Mamoru wurde 2004 hingerichtet. Bei seiner Vernehmung behauptete er, er wollte so viele wie möglich töten, damit er die Todesstrafe bekomme. Dadurch kann die Todesstrafe sogar zum Teilmotiv für die Tat ausgelegt werden. Er hatte eine Geschichte von psychiatrischen Behandlungen und Gewaltverbrechen. Seine Verteidigung zweifelte seine Zurechnungsfähigkeit an (Asahi Shimbun 2004).

Während Saitōs Werk in der *Asahi Shimbun* nicht erwähnt wird, gibt es 3 Artikel, in denen sein Name vorkommt, alle 3 sind aus der bereits erwähnten Umfragereihe *100 Answers*. Nur in der auch bereits genannten Umfrage zur Todesstrafe von 2008 steht die Erwähnung seines Namens in Zusammenhang mit der Todesstrafe, wobei Saitō sich nicht klar für oder gegen die Todesstrafe ausspricht, sondern fordert, dass zunächst Informationen darüber zugänglicher werden sollten (Asahi Shimbun 2008).

Das Kunstkollektiv Chim↑Pom spricht mit seinen Werken immer wieder kritische sozialpolitische Themen an und war ebenso 2019 bei *Japan Unlimited* in Wien vertreten. 2018 schuf das Kollektiv das Projekt にんげんレストラン (*ningen resutoran*), zu Deutsch *Menschenrestaurant*, eine interaktive Insallationsperformance, wo das Publikum die letzten Mahlzeiten von weltweit Hingerichteten in einem Menü wählen konnte und anschließend serviert bekamen. *Ningen resutoran* im Tōkyōter Vergnügungsviertel Kabukichō, fand in einem Gebäude statt, das kurz vor dem Abriss stand – eine bewusst eingesetzte Analogie (Sawaragi 2019).

Die *Asahi Shimbun* berichtete nur mit einem Artikel 2018 über das Projekt, es wird aber nicht näher auf die Todesstrafe, sondern auf das abzureißende Gebäude eingegangen (Asahi Shimbun 2018b). In *Bijutsu Techō* ergaben die Suchbegriffe *Chim↑Pom* und Todesstrafe 8 Treffer. In 2 Artikeln wird auf *Ningen resutoran* eingegangen (Bijutsu Techō 2018), wobei nur einer davon etwas mehr auf die Todesstrafe eingeht (vergl. Sawaragi 2019), jedoch nur in der oben genannten Analogie vom abzureißenden Gebäude und den hinzurichtenden Gefangenen. In den anderen Artikeln werden Chim↑Pom erwähnt, aber nicht auf die Thematik der Todesstrafe eingegangen.

Die Erscheinungsjahre der besprochenen künstlerischen Arbeiten sind **1968; 2008; 2010; 2013; 2016** und **2018**. Vergleicht man diese mit den Artikeln zu *Todesstrafe* und *Kunst* in der *Asahi Shimbun* in Abbildung 2. (Abb. 2.) lässt sich feststellen, dass sich um das Jahr 2010 tatsächlich ein Anstieg an Artikeln abzeichnet. Wobei die Jahre 2013 (15 Artikel) und 2016 (14 Artikel) hervorstechen. Die Ausstellung *Extreme Kunst: Gemälde von TodestraktinsassInnen* fand 2013 statt und wurde 2016 noch einmal abgehalten, was eine Korrelation zunächst zwar andeutet; bei genauerer Analyse der Artikel im Jahr 2013 stellt sich jedoch heraus, dass mit dem bereits erwähnten Artikel von 2013 nur 1 Artikel auf die Ausstellung Bezug nimmt. In den anderen Artikeln kommen zwar beide Suchbegriffe vor, jedoch stehen sie nicht in Verbindung zueinander oder beziehen sich auf Vorführungen von Filmen, in denen die Todesstrafe vorkommt. Zur Bildenden Kunst bzw. in dieser Arbeit besprochenen Werken haben sie keine Verbindung. Da die hier besprochenen Werke auch diejenigen sind, die bei einer Internetsuche die meisten bzw. einzigen Treffer ergeben, sind sie als stellvertretend für Bildende Kunst zur Todesstrafe in Japan zu werten. Die Anzahl an Artikeln der *Asahi Shimbun* zu 死刑 (Todesstrafe) ab dem Jahr 2000 ist in Abbildung 3 (Abb. 3.) ersichtlich, wobei mit 1134 die meisten Artikel um 2009 erschienen sind. Hier ist eine Korrelation zu den beiden Filmen *Kyūka* (2008) und *Bokkusu Hakamada jiken inochi to wa* (2010) äußerst unwahrscheinlich und die hohe Zahl der Artikel wohl auf die 15 Hinrichtungen 2008 zurückzuführen. Ab 2012 nimmt die Zahl stetig ab.

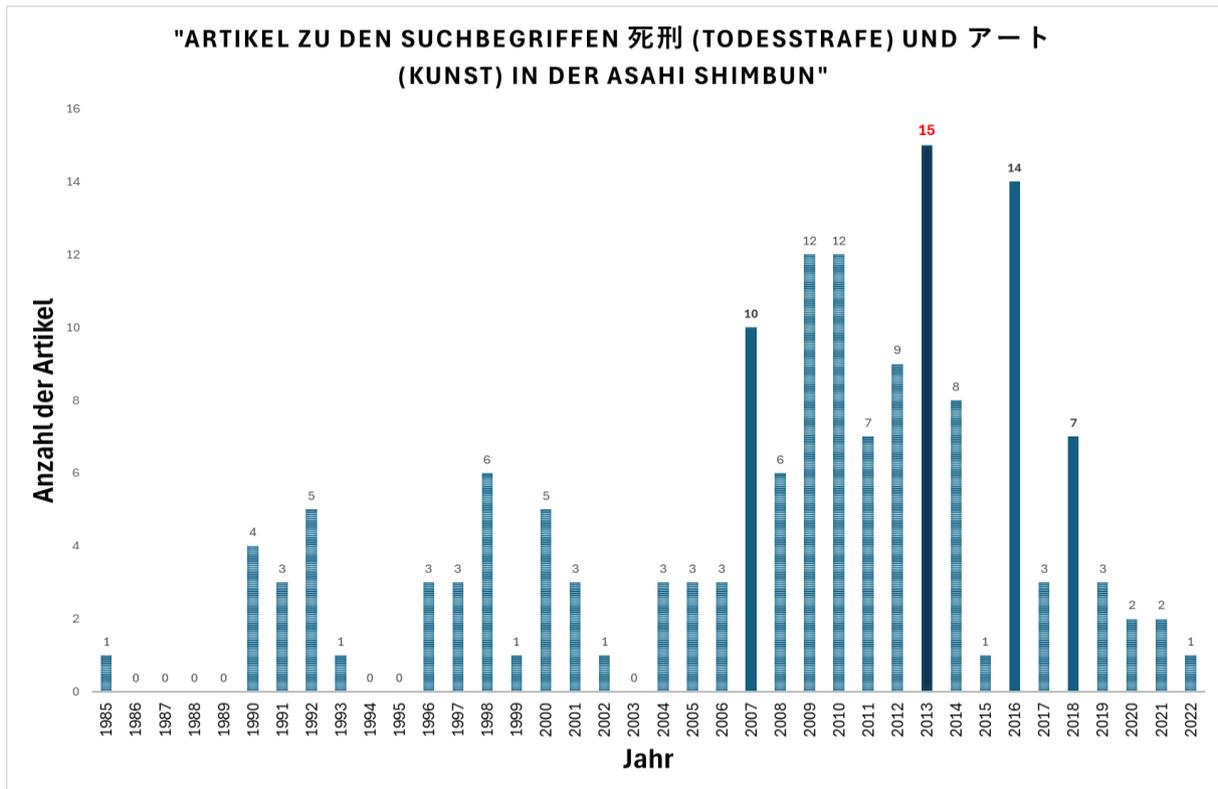


Abb. 2.: „Anzahl der Artikel mit den Suchbegriffen 死刑 und アート in der Online-Datenbank der *Asahi Shimbun* (Stand 08.02.2024)“, Selbsterstellt.

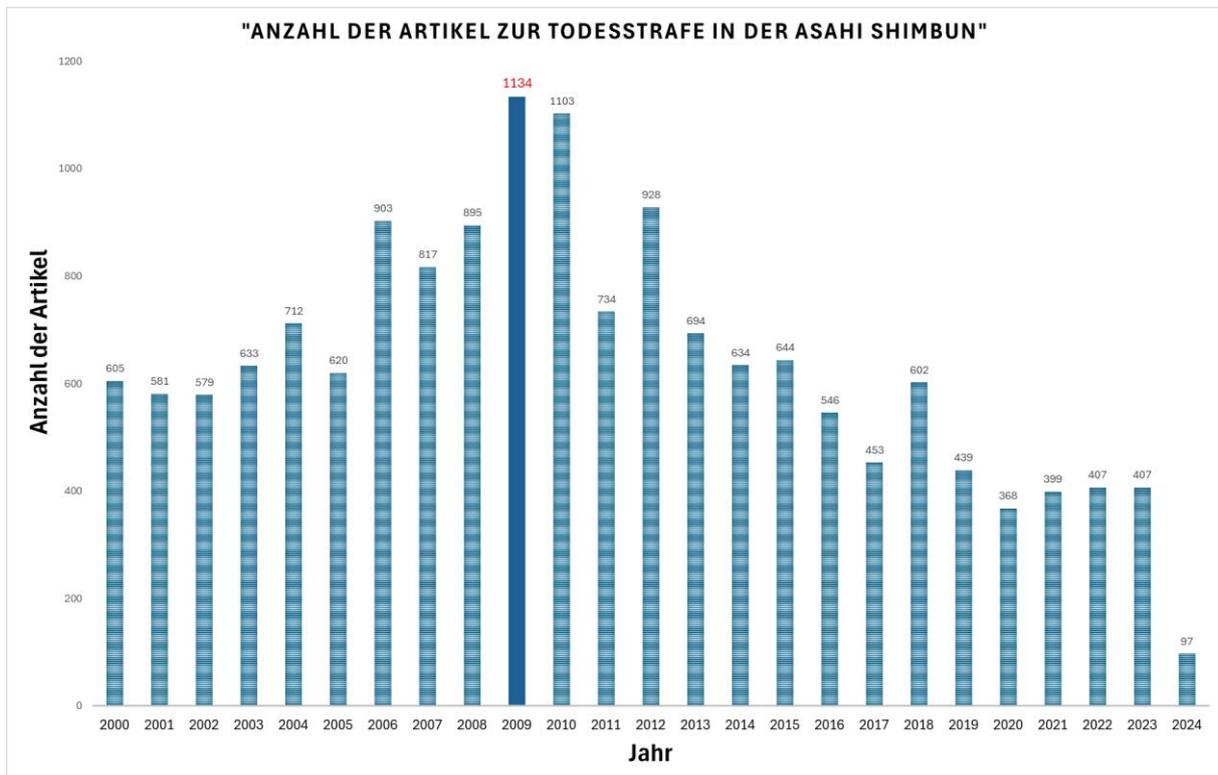


Abb. 3.: „Anzahl der Artikel mit dem Suchbegriff 死刑 allein in der Online-Datenbank der *Asahi Shimbun* (Stand 27.02.2024)“, Selbsterstellt.

Dass 2018 wieder etwas mehr Artikel erschienen sind, ist wahrscheinlich abermals auf die 15 Hinrichtungen in diesem Jahr zurückzuführen. Somit ergibt sich keine Verbindung zwischen Kunstwerken zur Todesstrafe und Artikeln über die Todesstrafe in der *Asahi Shimbun*.

In dem Magazin *Bijutsu Techō* ist der erste Artikel mit diesen Suchbegriffen 2017 erschienen. 2018 waren es 3; 2019 war ein Rekord von 9 Artikeln zu verzeichnen. Davon erwähnten 3 *Ningen resutoran*. In den folgenden zwei Jahren waren es jeweils 2 Artikel und ab 2022 gab es keine weiteren Artikel mehr. Dabei ist anzumerken, dass sich die Artikel in *Bijutsu Techō* kaum eingehend mit der Todesstrafe befassen. Manchmal war das Wort in den angezeigten Artikeln auch gar nicht vorhanden.

Neben Chim ↑ Pom und einigen wenigen Mangaka ist Hana Usui der Recherche dieser Seminararbeit nach die einzige japanische Vertreterin aus der Bildenden Kunst, die sich in ihren Werken mit der Todesstrafe in Japan auseinandersetzt.

5. Die Künstlerin Hana Usui ハナ ウスイ

Die Bildende Künstlerin Hana Usui wurde 1974 in Tōkyō geboren und lebt seit mehr als zwanzig Jahren in Europa; seit 2010 wohnt und arbeitet sie in Wien. Usui studierte Kunstgeschichte an der Waseda Universität in Tōkyō. Außerdem praktizierte sie von 1988 bis 1999 *shodō* (書道), die japanische Art der Kalligrafie, unter Meister Inamura Undō (稲村雲洞) (Hana Usui 2024a), bevor sie sich dazu entschloss, als freie Künstlerin ihrem eigenen bildnerischen Schaffen nachzugehen.

Im Zuge dieser Seminararbeit wurde Hana Usui am 25.01.2024 ein Besuch in Wien abgestattet, bei dem einige der hier besprochenen Werke vor Ort gesichtet werden konnten. Weiters wurde an diesem Tag auch ein persönliches Interview mit der Künstlerin geführt. Die folgenden Informationen zu Hana Usui und ihrem Werk entstammen, wenn nicht anders durch Zitation gekennzeichnet, aus dem Interview bzw. den Gesprächen, die sich aus dem Besuch bei Hana Usui ergeben haben. An einigen Stellen werden auch Zitate aus dem Transkript des Interviews angegeben, das im *Anhang A* dieser Arbeit einzusehen ist.

Hana Usuis Werke sind in der Regel abstrakt, weisen aber zum Teil auch figurative und zeichnerische Elemente auf. Für ihre Zeichnungen verwendet sie schwarze oder weiße Ölfarbe, wobei sie oft spitze Gegenstände wie Schraubenzieher oder Essstäbchen an Stelle eines Pinsels nützt. Als Hintergrund fungieren Tuschelavierungen oder Fotografien auf Papier. Wenngleich ihrer Kunst eine zartsinnig anmutende, vollkommene Ästhetik innewohnt, birgt sie zugleich eine imposante Tiefe. Dies zeigt sich umso mehr in der begrifflichen Ebene ihrer Arbeit; seit 2014 ist ihr Schaffen zunehmend sozialpolitisch-kritisch. Zu ihren Themengebieten zählen

ökologische und humane Katastrophen sowie politische Missstände und deren soziale Folgen, vor allem in ihrem Heimatland Japan. So zeigte sie 2014 zum ersten Mal eine sozialkritische Arbeit bei der Vienna Art Week in der Gruppenausstellung *No more Fukushimas*. Auf eine humanitäre Krise weist auch ihr Zyklus *Schwarzer Regen*⁸ hin (2015). Diesem zugehörige Arbeiten wie *Haare* (2016; Abb. 4.), zeigen die leidvollen Folgen der Atombombenabwürfe auf Hiroshima am Morgen des 6. August 1945, so z.B., die der Strahlenkrankheit. Den Zyklus *Schwarzer Regen* zeigte sie u.a. 2015 bei mehreren Einzelausstellungen unter dem Titel *Schwarzer Regen*, wie etwa im Bildraum 01 in Wien und auch auf der Vienna fair. Außerdem erweiterte Usui ab dieser Zeit ihre mediale Bandbreite auch durch Installations- und multimediale Kunst, was sich etwa durch die 2022 bei der Foto Wien gezeigten Installation mit

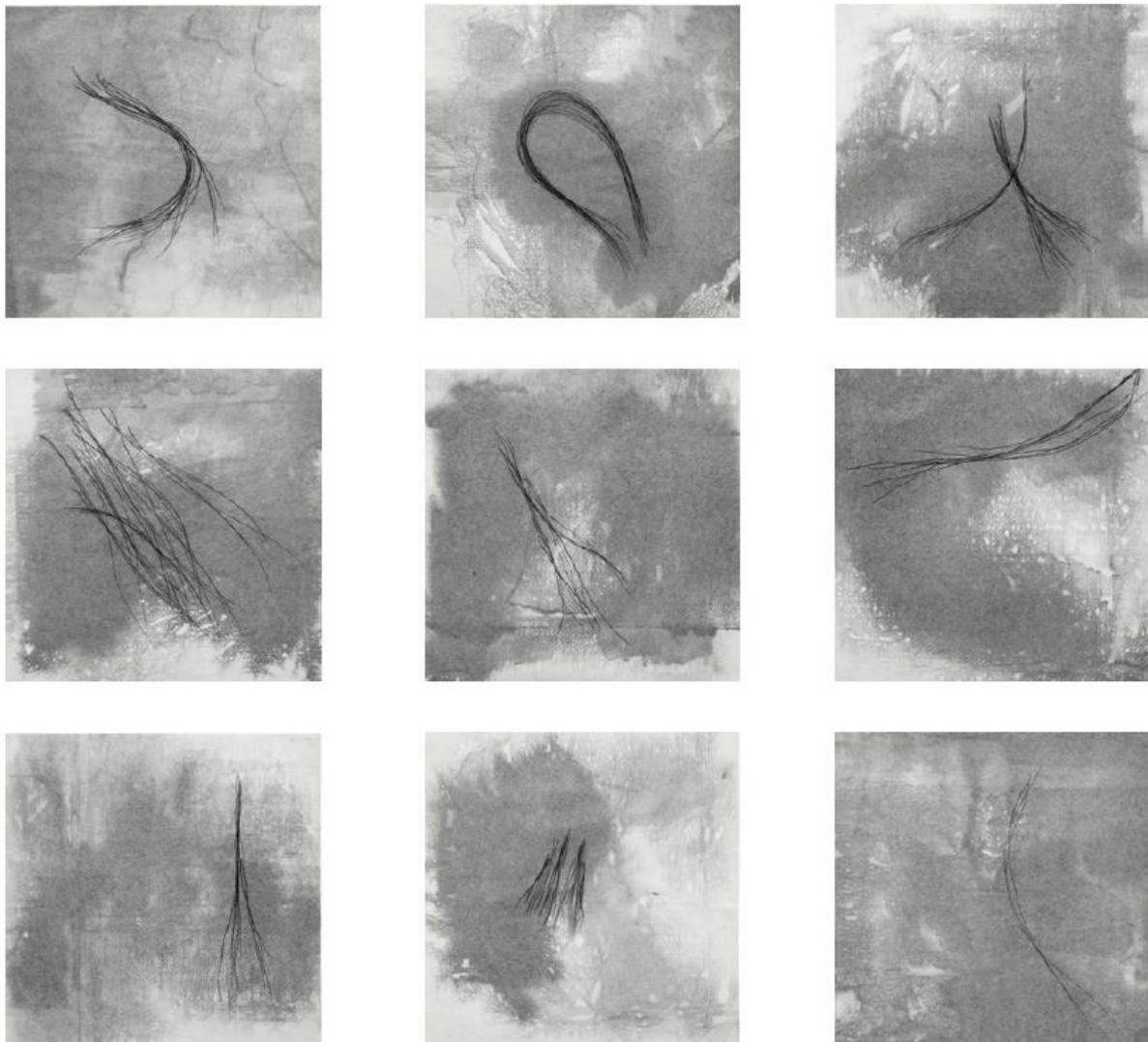


Abb. 4.: „*Hair*, 2016, oil and ink on paper, 9 x (47 x 48 cm)“ (Courtesy Marcello Farabegoli Projects).

⁸ Der Titel spielt auf den Roman *Kuroi ame* 黒い雨 (1965) von Ibuse Masuji (井伏 鱒二) (1898–1993) an. Der deutsche Titel ist *Schwarzer Regen*. Er handelt die Nachwirkungen der Atombombenabwürfe auf Hiroshima.

dem Titel *Why can't we play with the sand?* (Abb. 5.) zeigt. Hier kombiniert die Künstlerin verschiedene Gegenstände wie Tischgarnituren in Kindergröße mit Puzzlespielen sowie Memory- und Spielkarten die Arbeiten aus ihrer Serie *Fukushima* (2019; Abb. 6.) zeigen (Hana Usui 2024b). Die Künstlerin weist dabei auf die Problematiken durch die Strahlung nach der Atomkatastrophe hin. Die Selbstreferenz hierin erfüllt nach Adorno die Kriterien der *Autonomie* im Zusammenspiel von *Mimesis* und *Konstruktion*. Das Werk schafft keine Antwort, keine klare Aussage, sondern hinterlässt, wie im eigenen Titel, eine Frage nach einem *Wann*, in dem zugleich Leid, Hilflosigkeit aber auch eine Forderung liegt.

Für diese Arbeit ist vor allem Hana Usuis Zyklus *Todesstrafe in Japan* relevant. Dieser umfasst Werke aus den Jahren 2017 bis 2018, und wird im folgenden Abschnitt besprochen.



Abb. 5.: „*Why can't we play with the sand?*“, 2022, multimedia installation“. Foto: Pablo Chiereghin. (Courtesy Marcello Farabegoli Projects).



Abb. 6.: „*Fukushima*, 2019, mixed media (b/w photography, oil on paper), 82,5 x 110 cm“ (Courtesy Marcello Farabegoli Projects).

5.1. Hana Usuis Zyklus *Todesstrafe in Japan*

Der Zyklus *Todesstrafe in Japan* umfasst vier Werkserien von multimedialer Malerei und Skulpturen. Die ersten Arbeiten zur Todesstrafe entstanden 2017 innerhalb der zum Zyklus gleichnamigen Werkserie *Todesstrafe in Japan*.

5.2. Die Werkserie *Todesstrafe in Japan*

Hana Usuis erste Arbeit zur Todesstrafe ist ein vierteiliges Werk, mit jeweils 33x24 cm großen Papierarbeiten, die sie in ihrer weiterentwickelten Arbeitsweise fertigte – dem Graveurzeichnen mit Ölfarbe auf zweilagigem Papier. Dabei wird ein Papier auf eine mit Ölfarbe bestrichene Tafel gelegt und darauf mit einem spitzen Gegenstand durch Ritzen gezeichnet. Das zweite Papier laviert die Künstlerin mit dünnflüssiger Tusche. Anschließend fixiert sie die Oberkanten der beiden Blätter miteinander, was einen Effekt auf die dimensionale Erscheinung und die Lichtverhältnisse im Bild hat. Dass das Werk aus vier Arbeiten besteht, liegt u.a. daran, dass im Japanischen das Wort *shi* (四) für die Zahl Vier gleich ausgesprochen wird wie *shi* (死), der Tod.

Die Bilder dieser Serie zeigen Linien, die oben kleine Schlaufen bilden, die an Galgenstricke erinnern. Der Titel eines Bildes lautet *C.M., Urteil 15. September 2006* (Abb. 7.). C.M. steht für Matsumoto Chizuo (松本 智津夫), den Geburtsnamen des bereits erwähnten Führers der Aum-Sekte, die verantwortlich für die Sarin-Giftgasanschläge von 1995 war. Als Sektenführer gab sich Matsumoto den Namen Asahara Shōhō. Asahara bzw. Matsumoto wurde am 15. September 2006 zum Tode verurteilt und 2018 hingerichtet. Die Titel der anderen drei Bilder bestehen in derselben Weise aus den Initialen von Hingerichteten und dem Datum deren Hinrichtung⁹. Diese sind Fujimoto Matsuo (藤本 松夫), Ri Chin-u, der in dieser Arbeit bereits im Teil zum Film *Death by hanging* von Ōshima Erwähnung findet, und Nagayama Norio (永山 則夫). Durch diese Wahl geht die Künstlerin auch auf weitere Problematiken in der japanischen Gesellschaft in Zusammenhang mit der Todesstrafe ein, wie etwa im Fall Fujimoto auf die Diskriminierung von Leprakranken durch die japanische Regierung. Fujimoto wurde 1962 hingerichtet, seine Schuld gilt mittlerweile als uneindeutig, und es wird vermutet, dass er sein Urteil auch auf Grund seiner Krankheit erhalten haben könnte. Bei Nagayama spielen auch die vielen US-Militärstützpunkte in Japan eine Rolle; von einer dieser Stützpunkte stahl er einen Revolver und beging im Alter von neunzehn Jahren vier Raubmorde. Damals war er in der japanischen Rechtsprechung eigentlich noch minderjährig, da die Volljährigkeit erst mit zwanzig Jahren erreicht wurde. Sein Urteil war demnach verfassungswidrig. Nagayama hatte eine lieblose Kindheit und kam aus äußerst prekären Verhältnissen. Im Gefängnis bildete er sich und wurde Schriftsteller, wobei seine Arbeiten durchaus Erfolge erzielten. Er spendete das Geld, das er durch sein Schreiben verdiente an Einrichtungen, die sich gegen Kinderarmut einsetzen. Achtundzwanzig Jahre nach seinem Urteil wurde er 1997 hingerichtet (Nonami 2019:30–31).

In *C.M., Urteil 15. September 2006* und den anderen drei Werken finden sich zwei Selbstreferenzen gleichzeitig – einerseits im Titel selbst und andererseits in der Linie, die als Galgenstrick gelesen werden kann, der die Konsequenz des Urteils darstellt. Die Schlaufe zeigt jedoch nach oben und nicht nach unten, was bei erstem Betrachten nicht auf einen Strick, sondern eher auf einen Luftballon an einer Schnur erinnert, der in den Himmel aufsteigt. Erst wenn die Betrachtenden sich einlassen, offenbaren sich die verschiedenen Dimensionen des Bildes, indem der Titel einen Anstoß in eine Richtung gibt. Dabei ist der umgedrehte Strick ein Widerspruch, der als Hoffnung auf Erlösung von der ständigen Qual erfasst werden kann, dass man an jedem Tag mit dem eigenen Tod rechnen muss.

⁹ Bei Matsumoto ist das Datum des Urteilspruchs im Werktitel, da dieser 2017 noch am Leben war.

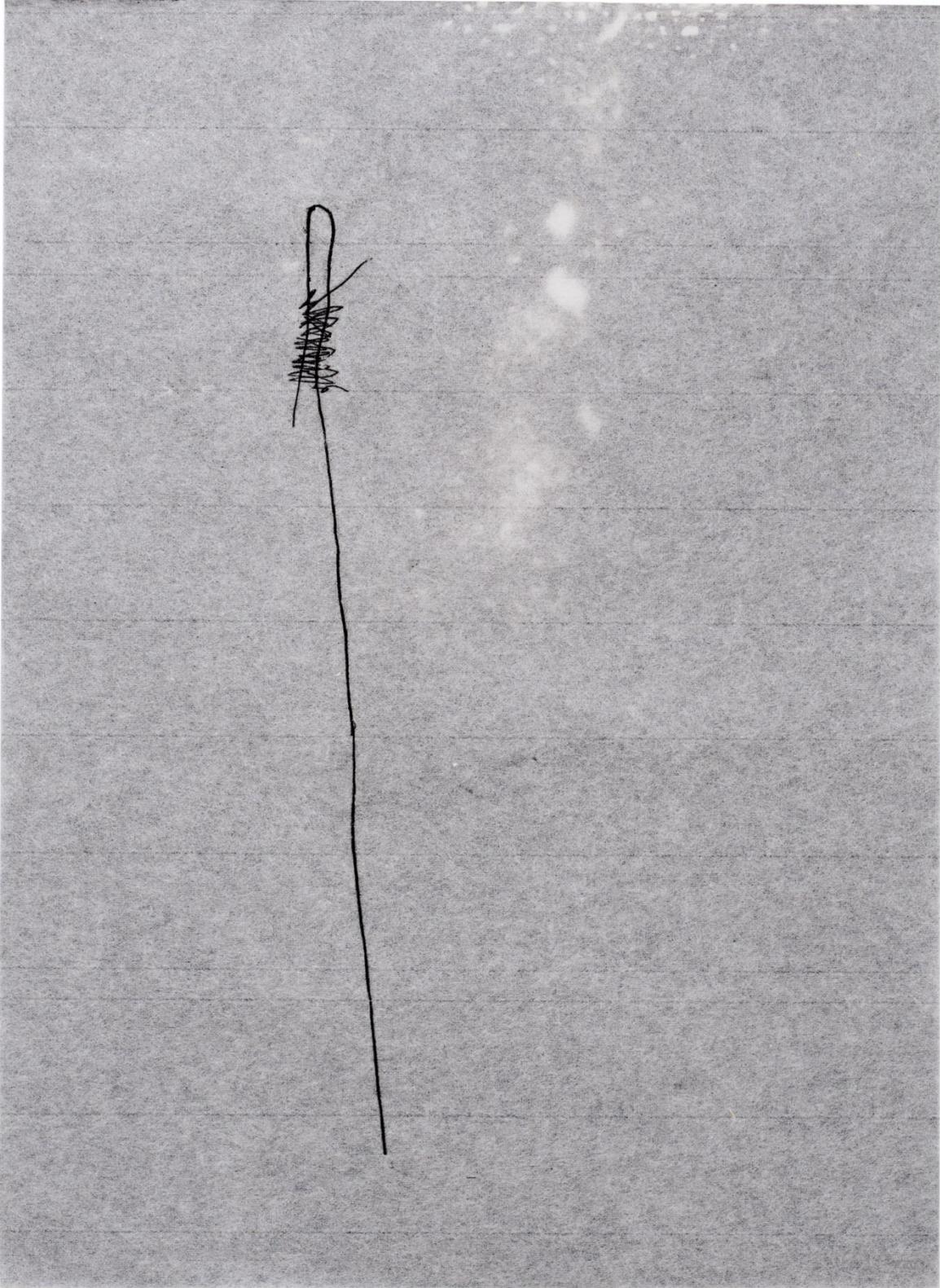


Abb. 7.: „C.M., 2017, oil and ink on paper, 33 x 24 cm” (Courtesy Marcello Farabegoli Projects).

5.3. Die Werkserie *One Square Meter*

Bestehend aus mehreren Werken liegt im Titel *One Square Meter* abermals der Verweis auf den schwerwiegenden Kontext; ein Quadratmeter ist das Maß der Falltür, durch die die Verurteilten mit dem Strick um den Hals stürzen. In Abbildung 8 (Abb. 8.) ist ein Werk aus der Serie zu sehen. Es zeigt drei geometrische Flächen, die sich vom dunklen Hintergrund abheben, diese bestehen ungefähr aus einem Quadratmeter. Das Original entstand 2017 und hat ein Format von 96 x 245 cm und besteht aus Tusche und Ölfarbe auf Papier.

Im Spiel von *Konstruktion* und *Mimesis* erhalten die drei Formen eine von der Künstlerin geschaffene Verbindung. So verschränken sich ihre Linien, einer Kette ähnelnd, ineinander. Sie bilden nicht bloß die Falltüren ab, sondern deuten vielleicht auf eine rhizomartige Konnexion hin, die zwischen den durch sie zum Tode Gekommenen entsteht. Jene, die, während ihnen gleichzeitig Mitleid und Hass zukommt, durch sie gehen und dadurch von Menschen zu Hingerichteten werden. An manchen Stellen wickeln sich Linien um die geometrischen Formen, als ob sie sich daran festklammern, um nicht auch durch sie hindurchzumüssen. Wo das Bild, wenn man um den Kontext seines Titels nicht Bescheid weiß, durch eine an Marmor erinnernde Ästhetik den Blick fesseln kann, wird sein Betrachten mit dem Wissen um eben diesen Kontext von Augenblick zu Augenblick unerträglicher. Ein Umstand, der erst in der Selbstreferenz zum Tragen kommt und vielleicht auf einen ähnlichen Effekt zurückzuführen ist, wie das Auslassen der expliziten Darstellung der Todesstrafe in den Filmen der bereits besprochenen Studie über die psychologische Wirkung von Film.

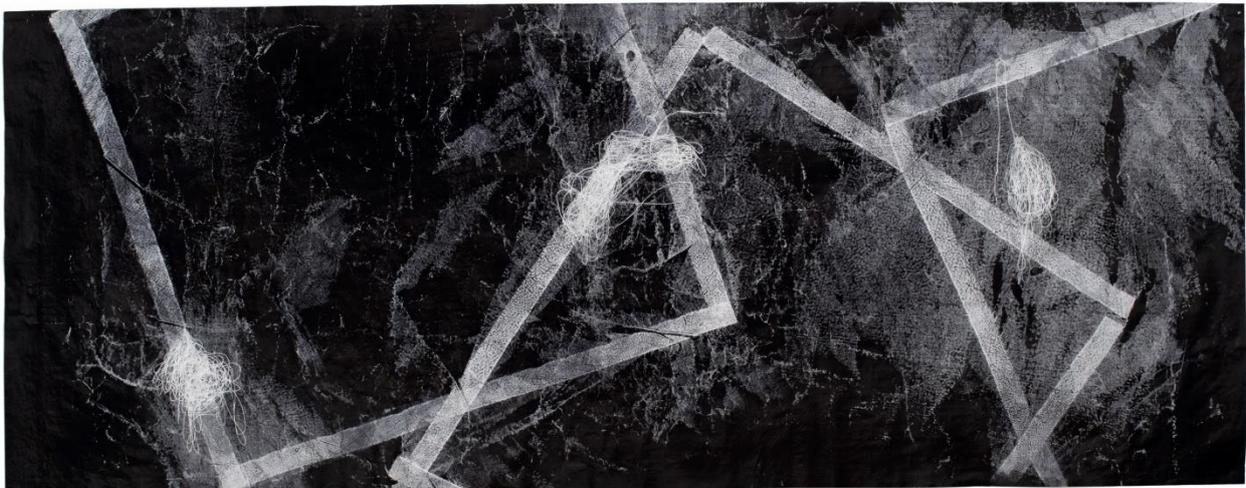


Abb. 8.: „*One Square Meter*, 2017, oil and ink on paper, 96 x 245 cm“ (Courtesy Marcello Farabegoli Projects).

5.4. Die Werkserie *Tokyo Kochisho*

Die Serie besteht aus elf Werken im Format 23 x 33 cm, die mit ihrem Titel auf das Tōkyō kōchisho (東京拘置所) verweisen, einem von sieben Gefängnissen mit Todeskammern in Japan. Hana Usui nahm dafür Fotografien auf, die das Gebäude und seine Umgebung aus verschiedenen Perspektiven abbilden. Diese sind mit Papier überlagert auf dem gezeichnete Formen und Linien zu sehen sind, die wiederum eine Referenz an den Ort selbst darstellen.

In einem Bild (Abb. 9.) ist ein Straßenschild zu erkennen, das den Weg zum Tōkyō kōchisho angibt. Hier sind drei helle Kreise auf dunklen rechteckigen Balken zu sehen. Diese verweisen auf die Knöpfe, die von den drei PolizistInnen im selben Moment gedrückt werden, damit sich der Mechanismus der Falltür betätigt. Dieser Vorgang dient der psychischen Gesundheit derer, die die Knöpfe drücken müssen. Man könnte so auch schlussfolgern, das Bild benenne das Tōkyō kōchisho somit als einen Ort, an dem alle, die ihn betreten, um ihr geistiges Wohl besorgt sein müssen. Die Zahl Drei könnte sich auch auf die Dreifaltigkeit an Hinzurichtende, Hinrichtende und Richtende beziehen. Sie bedingen sich gegeneinander. Ihre Schuld verlagert sich zwischen ihnen. Die Zufälligkeit ist ihr Schutz und zugleich ihr Verhängnis, das sie in ihrem Verschränktsein gefangen hält.

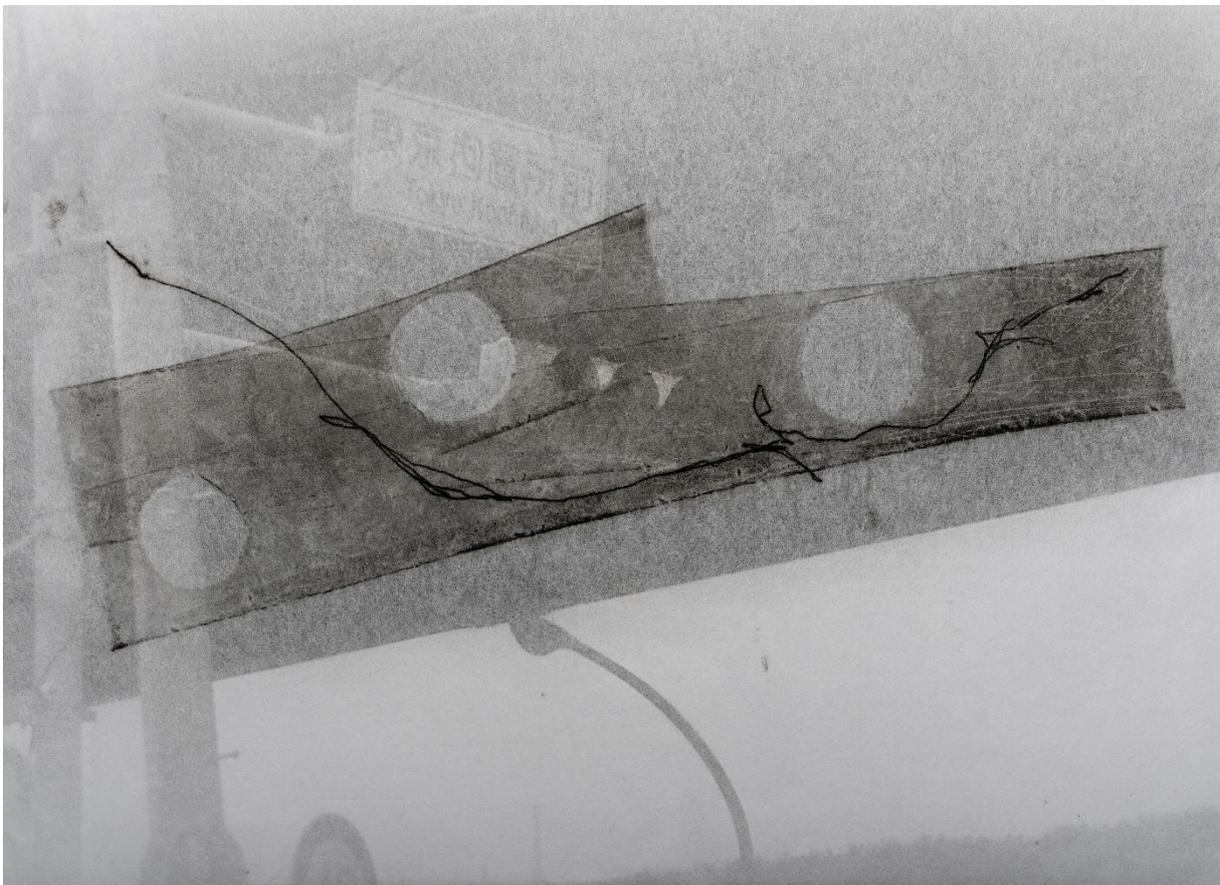


Abb. 9.: „*Tokyo Kochisho*, 2018 oil on paper and photography, one of eleven parts, each approx. 23 x 33 cm“ (Courtesy Marcello Farabegoli Projects).

5.5. Die Werkserie *Eleven Metres*

Eleven Metres (Abb. 10.) ist eine Reihe von skulpturalen Arbeiten Hana Usuis aus dem Jahr 2018. Die Skulpturen, die an die Linienführung der Künstlerin in ihren Zeichnungen erinnern, bestehen aus elf Meter langen zusammengezwirbelten und in Tusche getränkten Papierstreifen, die sich zu handflächegroßen Schnüren winden. Dabei ist das hierfür verwendete Papier, jenes, das Usui auch für ihre Papierarbeiten verwendet. Die einzelnen Skulpturen verbindet sie dabei wieder jeweils mit Hingerichteten. Die Skulpturen selbst haben jedoch keinen eigenen Titel, sondern versammeln sich im gemeinsamen Titel *Eleven Metres*. Wobei dieser weder auf die einzelnen Menschen verweist noch im ersten Moment seine eigentliche Bedeutung evoziert – elf Meter ist die Länge des Strickes durch den TodeskandidatInnen in Japan hingerichtet werden. Wieder lässt das Wissen um den Titel einen Widerspruch in den Betrachtenden entstehen, die dadurch konfrontiert sind, herauszufinden, ob sie in der erschreckenden Wahrheit der Skulptur, zugleich noch im Stande sind, sich auf dessen ästhetisches Spiel einlassen zu können. Vielleicht eine ähnliche Auseinandersetzung, wie herauszufinden, was die eigene Position zur Todesstrafe ist. An welche im selben Moment wo an sie ein moralischer Anspruch gestellt ist, sich in ihr die grundlegenden menschlichen Emotionen zwischenmenschlicher Konflikte konzentrieren, die wiederum moralische Überlegungen zu überschatten drohen.



Abb. 10.: „*Eleven Metres*, 2018 paper and ink, part 1 of 4, different sizes“. Foto: Pablo Chiereghin. (Courtesy Marcello Farabegoli Projects).

5.6. Hana Usui und ihr Schaffen

Unter Anbetracht der sechs Gesichtspunkte nach Adorno, die im Abschnitt 2.2. *Theoretischer Ansatz zur Kunstanalyse* dieser Arbeit angeführt sind, ist festzuhalten, dass die hier besprochenen Arbeiten Hana Usuis diese sogar mehrfach erfüllen; in allen Arbeiten ist ein harmonisches Zusammenspiel von *Konstruktion* und *Mimesis* zu erkennen; niemals ahmt die Künstlerin einfach die Realität nach, sondern konstruiert aktiv durch ihre Gestaltung selbstreferenzielle Momente der Kritik an der gesellschaftlichen Realität. Dadurch gelangen die Arbeiten an *Autonomie*; die Serie *Tokyo Kochisho* etwa veranschaulicht dies durch die Abbildung der drei Knöpfe, was direkt auf die gesellschaftlichen Prozesse verweist. Auch begibt sich die Künstlerin in die Wirklichkeit des Ortes selbst und hält dies fotografisch fest. Der gesellschaftliche Kontext ist allein schon in der Wahl der Titel zu erkennen und bei Hana Usuis Zyklus *Todesstrafe in Japan* intrinsisch verankert. Auch geben ihre Arbeiten keine klaren Antworten; der Widerspruch zwischen Ästhetik und dem Schrecken der Todesstrafe lässt eine Unlösbarkeit bestehen, in der die Betrachtenden einen Raum finden, sich mit der Thematik und ihrem eigenen Erleben davon auseinanderzusetzen.

Der Drang, Kunst zu machen, die sich soziopolitisch-problematischen Themen annimmt, entstammt aus dem Anliegen, eine Sprache dafür zu finden, die bei den Betrachtenden Interesse weckt, ohne dieses aber einzufordern:

Die Betrachtenden können und sollen sich frei entscheiden. Es geht mir primär um Neugierde. Ja, ich möchte von denen, die meine Bilder ansehen, dass sie denken, „was ist das?“, dass sie sich so viele Fragen wie nur möglich stellen (Interview mit Hana Usui 2024:V).

Bevor Hana Usui anfängt, künstlerisch zu einem Thema zu arbeiten, befasst sie sich auf intellektueller Ebene ausgiebig damit:

Bevor ich anfangen will, will ich zu einem Thema erstmal viel erfahren. Ich lese mich ein, sehe mir Abbildungen oder Filme darüber an, irgendwann erscheinen mir dann vor meinem geistigen Auge Bilder und ich fange an. Seit meiner Jugend denke ich über politische und soziale Probleme in Japan kritisch nach, aber erst 2014 habe ich mich entschieden, meine Kunst dafür einzusetzen (Interview mit Hana Usui 2024:II).

2003 wurde der Künstlerin zum ersten Mal bewusst, dass die meisten Staaten der Welt die Todesstrafe abgeschafft haben und dass diese keine Selbstverständlichkeit darstellt. Sie führt dies darauf zurück, dass es in Japan an einem Diskurs dazu fehlt. Womit sie sich auch erklärt, warum dazu wenig Kunst in Japan entsteht. Was sie dazu bewegte, sich auch auf künstlerischer Ebene darauf einzulassen, war die unerwartete Grausamkeit, die die Verurteilten durchleben müssen, wie der Umstand, dass sie erst ca. eine Stunde vor ihrer Hinrichtung von dieser erfahren. Dies bestätigt weiters das Rechercheergebnis dieser Arbeit, das auch zum Schluss eines Mangels an Diskurs und Bewusstsein zur Todesstrafe in Japan kommt.

Auch aus eigenen negativen Erfahrungen, wie der der Diskriminierung, schöpft Usui Inspiration für ihre Kunst:

Dieses Gefühl, tiefgründig diskriminiert worden zu sein, motiviert mich immer wieder dagegen etwas zu tun, und ich wähle dafür den Weg der Kunst. Kunst wird sozusagen für mich auch zu einer Art Selbsttherapie. Ich konzentriere mich aber nicht auf meine eigenen Probleme, sondern widme mich politischen und sozialen Themen, die die Menschheit beziehungsweise mein Herkunftsland Japan betreffen. In diesem Prozess fühle ich das Leiden und den Ärger der Betroffenen mit, aber gleichzeitig habe ich das Gefühl, eine Art Sprachrohr für die Diskriminierten zu werden. Ja, das scheint mir der Sinn der ganzen Sache zu sein (Interview mit Hana Usui 2024:IV).

Wenngleich ihre Arbeiten seit 2014 politisch sind, sieht sie keine prinzipielle Verpflichtung der Kunst, politisch zu sein. Nichtsdestotrotz schafft es Hana Usui, hoch ästhetische Elemente in der Kunst mit sozialpolitischen Ansätzen zu verbinden. Sie sagt weiters, dass sie durch sozialkritische Themen weit mehr Inspiration bekommt als von neutralen Thematiken. Jedoch ist ihr primäres Anliegen nicht didaktische Kunst zu machen. Dass sie sich mit ihrer Arbeit dabei gleichzeitig intensiv mit Ästhetik befasst, ist durchaus auch Ergebnis einer theoretischen Auseinandersetzung:

Ich denke, man kann Verschiedenes machen, etwas Aggressives, das schreit und provoziert. Oder man kann eine Doku zu einem Thema filmen mit Fakten und geschichtlicher Aufarbeitung. Ich denke aber auch, würde ich zum Beispiel einen Atompilz o. Ä. zeichnen, das offensichtlich für Zerstörung und Leid steht, wäre das irgendwie zu plakativ. Und viele Leute würden dann sicher wegschauen (Interview mit Hana Usui 2024:IV).

Gleichzeitig lehnt Usui Kunst, die provokant ist, keinesfalls ab, doch wählt für sich bewusst einen anderen Weg.

Wie intensiv und mit welcher Nähe sich die Künstlerin mit ihren Motiven auseinandersetzt und auch nicht zurückschreckt, auf einer tief persönlichen Ebene darauf einzugehen, verdeutlicht dieses Zitat:

Kurz nachdem ich angefangen habe, mit dem Thema Todesstrafe zu arbeiten, bekam ich die Diagnose Brustkrebs. Ich habe mich also in dieser Zeit sehr viel und intensiv mit dem Thema Tod, auch dem eigenen, auseinandergesetzt. Zum Glück habe ich diese Krankheit bestens überstanden, und ich finde, dass es sehr sinnvoll und beinahe schicksalhaft gewesen ist, mich gleichzeitig mit dem Thema der Todesstrafe künstlerisch zu beschäftigen (Interview mit Hana Usui 2024:IX).

Der Todesstrafe steht Hana Usui eindeutig ablehnend gegenüber. Nach der Recherche dieser Arbeit nach, ist sie vielleicht die einzige japanische Bildende Künstlerin, die sich so intensiv und aussagekräftig mit der Todesstrafe in Japan befasst. Auf die Frage hin, ob sie andere japanische Bildende KünstlerInnen kennt, die diese Thematik aufgreifen, antwortet sie verneinend. Was das Ergebnis dieser Seminararbeit bekräftigt.

5.7. Die Rezeption von Hana Usuis Kunst

Während zu den Erfolgen der Künstlerin mehrere internationale Ausstellungen zu zählen sind, und sie frühere Arbeiten auch in Japan zeigte, ist das für den Zyklus *Todesstrafe in Japan* noch nicht der Fall. Wobei sie durchaus dazu bereit wäre und nicht von einer Zensur ihrer Werke in Japan ausgeht.

Hana Usuis Kunst wird weder in einem Artikel der *Asahi Shimbun* noch in einem Beitrag von *Bijutsu Techō* erwähnt (Stand 16.02.2024). Internationale Nachrichtenmedien berichten hingegen durchaus von Usui; in Österreich etwa der *Kurier* (Huber 2021), *Der Standard* (Rustler 2021) oder das Kunstmagazin *Parnass* (Mayer-Heinisch 2019). In den deutschen Medien war sie u.a. in der *Frankfurter Allgemeinen* (Wurth 2020) und im Kunstmagazin *KUNSTFORUM International* (Ermen 2018) vertreten, und weiters im italienischen Kunstmagazin *Artribune* (Sposato 2023). Auch renommierte KunstkritikerInnen und PhilosophInnen befassen sich mit ihr. Die Kunsthistorikerin und ehemalige Direktorin des Kupferstichkabinetts der Akademie der Bildenden Künste Wien, Monika Kofler, sieht in ihrer Arbeit eigene Codes, derer sich die Künstlerin bedient und die sich aus der Auseinandersetzung zu einem Thema ergeben. Für Kofler geht die Ausarbeitung von Usuis Codes auf ihre Ausbildung im *shodō* zurück, der japanischen Variante der Kunst kalligrafie. Wobei sie darin auch eine klare Emanzipation und ein Verlassen dieser Tradition sieht (Kofler 2019:20–22).

Die in Wien lebende Kunstkritikerin und Chefredakteurin des Kulturmagazins *morgen* Nina Schedlmayer schreibt zu den Arbeiten aus dem Zyklus *Todesstrafe in Japan* über Usuis Talent, prekäre Themen gekonnt in ihrer eigenen Ästhetik auszudrücken:

Es war, als würde man, von Kunstwerk zu Kunstwerk, von Station zu Station gehend, stets von einer immer neuen Warte die Todesstrafe betrachten, von der aus sich der Skandal von dessen Existenz jedes Mal aufs Neue erschloss. Wie bei einem Puzzle, dessen einzelne Teile zunächst so schön erscheinen, bei dessen Fertigstellung jedoch ein Schreckensbild entsteht (Schedlmayer 2019:49).

Der österreichische Philosoph Konrad Paul Liessmann (*1953) erörtert über Hana Usuis Kunst, dass diese durch den Verzicht auf direkte politische Statements, aber der Betonung einer präzisen Zurückhaltung und melancholischen Schönheit einen Raum für die dringend benötigte Reflexion zu sozialpolitisch-kritischen Themen erst ermöglicht (Liessmann 2019:70–71).

Die Künstlerin selbst berichtet über die Rezeption ihrer Kunst im Rahmen einer ihrer Ausstellungen zu den Atombombenabwürfen auf Hiroshima Folgendes:

Eine Besucherin hat mir damals gesagt, „ich habe bis jetzt nicht so genau gewusst, wie das mit den Atombombenabwürfen über Japan war, aber ich habe hier auf deiner Ausstellung gerade so viel gelernt, ich muss das unbedingt meiner Tochter erzählen und auf jeden Fall den Roman *Schwarzer Regen* lesen“ (Interview mit Hana Usui 2024:IV).

6. Conclusio

Die wichtigste Erkenntnis durch diese Arbeit ist, dass die japanische Kunstwelt das Thema Todesstrafe kaum verhandelt. Die meisten Arbeiten dazu kommen, wie auch in den USA aus dem Bereich Film, wie etwa *Death by hanging* (1968) vom Regisseur Ōshima Nagisa, wo die Todesstrafe durchaus kritisch dargestellt wird. Als größeres Projekt ist außerdem die Ausstellung *Extreme Kunst: Gemälde von TodestraktinsassInnen* (2013 und 2016) im Tomonoura Museum in Hiroshima vom Galeristen Kushino Nobumasa zu nennen. Auch *ningen resutoran* (2018) vom Kollektiv Chim ↑ Pom zählt zu den nennenswerten Arbeiten zur Todesstrafe, wo das Publikum aus einem Menü an Mahlzeiten wählen kann, die sich Hingerichtete kurz vor ihrem Tod gewünscht haben.

Hana Usui ist eindeutig als die japanische Bildende Künstlerin zu bezeichnen, die sich am intensivsten und mit den meisten Arbeiten zur Todesstrafe in Japan äußert. Dabei greift sie auf einen feinen ästhetischen Stil zurück, der bei Betrachtenden einen freiwilligen Zugang zur Thematik schaffen soll. Was ihr nach der professionellen Rezeption ihrer Kunst durch KunstkritikerInnen und PhilosophInnen auch gelingt. In ihrem Zyklus *Todesstrafe in Japan* (2017–2018) schuf Usui eine Reihe von Werken an der Schnittstelle zwischen Zeichnung und Malerei sowie mit *Eleven Metres* (2018) eine Serie an Skulpturen. Diese Werke wirken auf den ersten Blick als rein ästhetische Arbeiten, erst durch den Titel oder den zugehörigen Texten erschließt sich deren sozialpolitische Kritik und die volle Tragweite an vermittelter Emotion. Ihren Zyklus *Todesstrafe in Japan* zeigte die Künstlerin bei diversen Ausstellungen in Europa.

Weiters ist zu sagen, dass die Berichterstattung zur Todesstrafe und Kunst in den hier untersuchten japanischen Nachrichtenmedien nicht sehr frequent ist. Generell scheint das Thema Todesstrafe in der *Asahi Shimbun* unterrepräsentiert zu sein. Auch gibt es keinen nennenswerten Zusammenhang zwischen der Veröffentlichung von einschlägigen Kunstwerken und der Berichterstattung durch die *Asahi Shimbun*. Ein Zusammenhang zwischen Kunstwerken zur Todesstrafe und der Berichterstattung über die Todesstrafe an sich ist auch nicht zu verzeichnen. Dies wie auch der Umstand, dass japanische KünstlerInnen sich kaum mit der Todesstrafe befassen, lässt sich auf einen Mangel an Diskurs und Informationen und dem vermutlich daraus resultierenden Nichtinteresse zur Todesstrafe in Japan zurückführen.

Amnesty International stuft die Todesstrafe als Menschenrechtsverletzung ein, was eine Auseinandersetzung damit deutlich bestätigt. Die häufigere Behandlung der Todesstrafe in der japanischen Kunstwelt wäre als Anregung eines gesellschaftlichen Diskurses in Japan ausdrücklich wünschenswert.

Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor W., Gretel Adorno und Rolf Tiedemann (Hg.)

1996 *Ästhetische Theorie* (= Gesammelte Schriften; Bd. 7). 6. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp [1970].

1970 *Ästhetische Theorie* (= Gesammelte Schriften; Bd. 7). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Amnesty International Deutschland

2022 *Wenn der Staat tötet: Todesstrafe in Japan Stand 29. Juli 2022*. Aachen: Amnesty International Deutschland e. V. Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe. PDF. https://amnestytodesstrafe.de/wp-content/uploads/325/reader_todesstrafe-in-japan-1.pdf (23.12.2023)

Amnesty International

2006 „Japan: “will this day be my last?” The death penalty in Japan“, *Amnesty International*. PDF. <https://www.amnesty.org/en/documents/asa22/006/2006/en/> (06.02.2024)

Amnesty International Schweiz

2024 „Todesstrafen-Bericht 2022: Weltweite Bilanz 2022 – Zahlen und Fakten“, *Amnesty International Schweiz*. <https://www.amnesty.ch/de/themen/todesstrafe/dok/2023/weltweite-bilanz-2022-zahlen-und-fakten> (08.02.2024)

Anghern, Emil und Otfried Höffe (Hg.)

2021 „Theorien über den Ursprung der Kunst“ (= Klassiker Auslegen, Bd. 74), Anne Eusterschulte und Sebastian Tränkle (Hg.): *Theodor W. Adorno: Ästhetische Theorie*. Berlin: De Gruyter, 237–240.

Artforum

2019 „Artists decry censorship of Aichi Triennale, demand removal of their works“, Artforum (Online-Artikel) 13. August. <https://www.artforum.com/news/artists-decry-censorship-of-aichi-triennale-demand-removal-of-their-works-244330/> (15.02.2024)

Asahi Shimbun 朝日新聞

2018a „Ōmu, shinsō yami no naka Matsumoto shikeishū-ra nana-nin, shikei shikkō オウム、真相闇の中 松本死刑囚ら7人、死刑執行 [Aum, Wahrheit im Dunkeln: 7 Hinrichtungen von TodestraktinsassInnen um Matsumoto vollstreckt], *Asahi Shimbun* (Abendausgabe) 6. Juli.

2018b „Ningen ajiwau, kaitai biru de moyōshi Kabukichō „ningen resutoran“ / Tōkyō-to“人間味わう、解体ビルで催し 歌舞伎町「にんげんレストラン」 / 東京都 [Menschlichkeit schmecken: Eine Veranstaltung in einem demontieren Gebäude, das „Menschenrestaurant“ in Kabukichō, Tōkyō-Stadt], *Asahi Shimbun* (Morgenausgabe) 25. Oktober.

2016a „Shikeishū ga kaku kyokugen no geijutsu Fukuyama de 29-nichi made [Ōsaka]“ 死刑囚が描く極限の芸術 福山で29日まで 【大阪】 [Extreme Kunst von TodestraktinsassInnen, in Fukuyama bis zum 29. (Ōsaka)], *Asahi Shimbun* (Abendausgabe) 19. August.

2016b „Shikeishū no e, ichidō ni Fukuyama de kikaku-ten, yaku 700-ten o tenji/ Hiroshima-ken“ 死刑囚の絵、一堂に 福山で企画展、約700点を展示 / 広島県 [Gemälde von TodestraktinsassInnen an einem Ort: Sonderausstellung von ca. 700 Gemälde in Fukuyama / Präfektur Hiroshima], *Asahi Shimbun* (Morgenausgabe) 24. August.

2013 „Shikeishū, kyokugen jōtai no hyōgen gokuchū gaten, Fukuyama de kyō kaimaku/ Hiroshima-ken“ 死刑囚、極限状態の表現 獄中画展、福山できょう開幕 / 広島県 [TodestraktinsassInnen, Ausdruck extremer Bedingungen, Gefängnisgemäldekunstausstellung: Heute Eröffnung in Fukuyama, Präfektur Hiroshima], *Asahi Shimbun* (Morgenausgabe) 20. April.

- 2008 „Onhandoreddo ansāzu: shin de tsumi o tsugunaemasuka" (100 Answers) 死で罪を償えますか [Einhundert Antworten: Kann man durch den Tod für Sünden büßen?], *Asahi Shimbun* (Morgenausgabe) 25. Mai.
Asahi Shimbun Cross Search 朝日新聞クロスサーチ
- 2024 „Asahi Shimbun kurosusāchi to wa” 朝日新聞クロスサーチとは [Über Asahi Shimbun Cross Search], *Asahi Shimbun Cross Search*.
<https://xsearch.asahi.com/help/jpn/about.html> (08.02.2024)
- 2004 „Saigomade shazai naku kyōkō 3-nen, kienu kizu Takuma shikeishū ni shikkō (Ōsaka)“ 最後まで謝罪なく 凶行3年、消えぬ傷 宅間死刑囚に執行【大阪】 [Ohne Entschuldigung bis zum Schluss: Nach drei Jahren, Hinrichtung des Todestraktinsassen Takuma (Ōsaka)], *Asahi Shimbun* (Online-Artikel) 14. September.
<https://xsearch.asahi.com/> (16.02.2024)
- Bethke, Shoko
- 2022 „Anwalt über Hinrichtungen in Japan: „Starker Wunsch nach Rache““, *TAZ* (Online-Artikel) 15. November.
<https://taz.de/Anwalt-ueber-Hinrichtungen-in-Japan!/5893127/> (14.02.2024)
- Bijutsu Techō
- 2018 „Chin ↑ Pom ga kabukichō bukkusentābiru o „ningen resutoran“ ni. Aida makoto ya contact Gonzo-ra mo sankā“ Chim ↑ Pom が歌舞伎町ブックセンタービルを「にんげんレストラン」に。会田誠や contact Gonzo にも参加 [Chim ↑ Pom verwandelt das Gebäude des Kabukichō Book Center in ein „Menschenrestaurant“. Unter anderem nahmen auch Aida Makoto und Kontakt Gonzo teil], *Bijutsu Techō* (Online-Artikel) 7. Oktober.
<https://bijutsutecho.com/magazine/news/exhibition/18578> (26.02.2024)
- Boime, Albert
- 1987 *A social history of modern art: art in the age of revolution, 1750–1800 volume 1*. Bd. 1. Chicago und Illinois: The University of Chicago Press.
- Chun, Dongho
- 2020 „The battle of representations: gazing at the peace monument or comfort women statue“, *positions: asia critique* 28/2, 363–387.
<https://muse-jhu-edu.uaccess.univie.ac.at/article/755733> (23.02.2024)
- Crimeinfo
- 2024 „Shikei kakutei-sha zen risuto (kensaku)“ 死刑確定者 全リスト (検索) [Vollständige Liste der TodestraktinsassInnen (Suche)], *Crimeinfo*.
https://www.crimeinfo.jp/data/dplist/dplist_all/ (22.02.2024)
- Dafoe, Taylor
- 2019 „Facing public threats over a sculpture, Japan’s Aichi Triennale censors its own exhibition about censorship“, *Artnet News* (Online-Artikel) 5. August.
<https://news.artnet.com/art-world/censorship-aichi-triennale-2019-1617214> (15.02.2024).
- Darabont, Frank
- 2003 *The green mile*. Burbank: Warner Bros. Entertainment. DVD.
- de-Dios, Toni, Lucy van Dorp, Philippe Charlier *et al.*
- 2020 „Metagenomic analysis of a blood stain from the French revolutionary Jean-Paul Marat (1743–1793)“, *Infection, Genetics and Evolution* Vol. 80. PDF.
DOI: doi.org/10.1101/825034
<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1567134820300411> (14.02.2024)

Durkheim, Émile

1980 *Die Regeln der soziologischen Methode*. Übers. v. René König. 6. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp [1895].

e-gov hōrei kensaku 法令検索

2024 „Kei-hō 刑法 (Strafrecht)“, e-gov hōrei kensaku (Offizielle Website der japanischen Regierung).

- <https://elaws.e-gov.go.jp/document?lawid=140AC0000000045> (22.02.2024)
- Strafgesetz zur Organisierten Kriminalität 組織的犯罪処罰法
<https://elaws.e-gov.go.jp/document?lawid=411AC0000000136> (22.02.2024)
- Strafgesetz zur Nötigung und Geiselnahme 人質強要行為処罰法
<https://elaws.e-gov.go.jp/document?lawid=353AC0000000048> (22.02.2024)
- Strafgesetz zur Luftpiraterie ハイジャック防止法
<https://elaws.e-gov.go.jp/document?lawid=345AC0000000068> (22.02.2024)
- Strafgesetz zur zivilen Luftraumsicherheit 航空危険行為等処罰法
<https://elaws.e-gov.go.jp/document?lawid=349AC0000000087> (22.02.2024)
- Strafgesetzbuch zur Seepiraterie 海賊対処法
<https://elaws.e-gov.go.jp/document?lawid=421AC0000000055> (22.02.2024)
- Strafgesetz zur Verwendung von Sprengstoff 爆発物取締罰則
<https://elaws.e-gov.go.jp/document?lawid=117DF1000000032> (22.02.2024)

Ermen, Reinhard

2018 „Hana Usui“, *Vom Sinn der Kunst*. Bd. 253. Köln: Kunstforum International, 218–221.

<https://www.kunstforum.de/artikel/hana-usui/> (12.03.2024)

frei_raum Q21/MuseumsQuartier Wien

2024 „Japan Unlimited“, frei_raum Q21/MuseumsQuartier Wien (Offizielle Homepage).

<https://www.mqw.at/institutionen/q21/frei-raum-q21-exhibition-space/2019/japan-unlimited>
(15.02.2024)

Fritz, Martin

2021 „Todesurteile in Japan: Erschreckende Grausamkeit“, *TAZ* (Online-Artikel) 21. Dezember.

<https://taz.de/Todesurteile-in-Japan/!5821016/> (06.04.2024)

Fukuzumi, Ren 福住廉

2019 „Kyokugen geijutsu ~ shikeishū no kaiga ~“ 極限芸術～死刑囚の絵画～ [Extreme Kunst: Gemälde von TodestraktinsassInnen], *note* (Online-Artikel) 7. Oktober.

<https://note.com/fukuzumiren/n/n9a59afd50743> (24.02.2024)

Green, Penelope

2021 „Julie Green, artist who memorialized inmates’ last suppers, dies at 60“, *The New York Times* (Online-Artikel) 5. November.

<https://www.nytimes.com/2021/11/05/arts/julie-green-dead.html> (15.02.2024)

Hana Usui

2024a „About“, *Hana Usui* (Offizielle Webseite von Hana Usui).

<https://www.hana-usui.net/about/> (16.02.2024)

Hansen, Sven

2015 „Umstrittenes Abkommen Südkorea-Japan: „Trostfrauen“ lehnen Trostpflaster ab“, *TAZ* (Online-Artikel) 30. Dezember.

<https://taz.de/Umstrittenes-Abkommen-Suedkorea-Japan/!5260880/> (15.02.2024)

Huber, Michael

2021 „Nach Corona wieder reisen? Wenn es nicht geht, bleibt die Kunst“, *Kurier* (Online-Artikel) 10. Mai.
<https://kurier.at/kultur/nach-corona-wieder-reisen-wenn-es-nicht-geht-bleibt-die-kunst/401375246> (02.03.2024)

Johnson, David T.

2017 „Does the death penalty deter homicide in Japan?“, *Asien Law Center*. Melbourne: University of Melbourne. PDF.
https://law.unimelb.edu.au/__data/assets/pdf_file/0007/2676418/Johnson-EN_final.pdf (14.02.2014)

Kabinettbüro: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit 内閣府政府広報室

2020 *Kihon-teki hōseido ni kansuru yoron chōsa no gaiyō* 「基本的法制度に関する世論調査」の概要 [Überblick zur Meinungsumfrage über das grundlegende Rechtssystem]. Tōkyō: Kabinettbüro: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit. PDF.
<https://survey.gov-online.go.jp/r01/r01-houseido/> (14.02.2024)

Kadoi, Hajime

2008 *Kyūka* 休暇. Minato: Ponīkanyon ポニーキャニオン. DVD.

Karras, Isabell

2024 „Todesurteil in den USA vollstreckt: Massive Kritik an erster Hinrichtung mit Stickstoff“, *tagesschau* (Online-Artikel) 27. Jänner.
<https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/usa-hinrichtung-stickstoff-100.html> (22.02.2024)

Kazushi, Kaneko 金子 和史

2024 „Kensatsu shuchō no dasshutsu hōhō wa `fukanō' bengo-gawa ga hanron Hakamada-san saishin kōhan“ 検察主張の脱出方法は「不可能」 弁護側が反論 袴田さん再審公判 [Behauptung der Staatsanwaltschaft, es gab einen Fluchtweg, ist „unmöglich“: Die Verteidigung widerspricht Hakamadas Wiederaufnahmeverfahren], *Asahi Shimbun* (Online-Artikel) 14. Februar.
<https://www.asahi.com/articles/ASS2G6RTTS2GUTIL011.html> (12.04.2024)

Kobumi, Shōgo 光墨 祥吾

2024 „Sanjūroku-nin shibō no kyō-ani hōka satsujin jiken, Aoba hikoku ni shikei hanketsu Kyōto chisai” 36 人死亡の京アニ放火殺人事件、青葉被告に死刑判決 京都地裁 [Todesurteil für Aoba im Brandstiftungsfall Kyōto Anime mit 36 Todesopfern, Bezirksgericht Kyōto], *Asahi Shimbun* (Online-Artikel) 25. Jänner.
<https://www.asahi.com/articles/ASS1T3DB0S1LPTIL005.html> (25.01.2024)

Kofler, Monika

2019 „Hana Usui: Abstraktion als Code“, Marcello Farabegoli Projects (Hg.): *Hana Usui – Politische und sozialkritische Arbeiten 2014 – 2019*. Wien: Druckerei Seyss GmbH & Co KG, 20–29.

Kyōto Shimbun 京都新聞

2019 „Yōgi-sha, shakai kara koritsu ka keiani hōka satsujin, izen jūtoku de chōshu dekizu” 容疑者、社会から孤立か 京アニ放火殺人、依然重篤で聴取できず [„Verdächtiger aus Kyōto Animation Brandstiftungsmord aus der Gesellschaft isoliert?, immer noch schwer krank und nicht befragbar“], *Kyōto Shimbun* (Online-Artikel) 18. August.
<https://web.archive.org/web/20200603051233/https://www.kyoto-np.co.jp/articles/-/13602> (14.02.2024)

Liessmann, Konrad Paul

2019 „Menschengemachte Menschenleere zum Fukushima-Zyklus von Hana Usui“, Marcello Farabegoli Projects (Hg.): *Hana Usui – Politische und sozialkritische Arbeiten 2014 – 2019*. Wien: Druckerei Seyss GmbH & Co KG, 70–75.

Marcello Farabegoli Projects

2019 *Hana Usui – Politische und sozialkritische Arbeiten 2014 – 2019*. Wien: Druckerei Seyss GmbH & Co KG. PDF.

https://www.hana-usui.net/wp-content/uploads/Hana-Usui_2019_Political-and-sociocritical-works_rev_dp.pdf (01.03.2024)

MBS News

2023 „,,Ichi-nen-go ni sakka debyū, go-nen-go ni ie, jū-nen-go wa ōgoshō” shusho-go no yume kaku Aoba hikoku no heya ni hakai puresute to kirikizama reta kawajan bengo-gawa ga seishin jōtai o setsume (keiani saiban)“ 「1年後に作家デビュー、5年後に家、10年後は大御所」 出所後の夢描く青葉被告の部屋に破壊プレスと切り刻まれた革ジャン 弁護側が精神状態を説明【京アニ裁判】 [,,„In einem Jahr Debüt als Schriftsteller, in fünf Jahren ein Haus, in zehn Jahren Mogul“ - Träume des Angeklagten Aoba nach seiner Entlassung. In seinem Zimmer wurden eine zerstörte PlayStation und zerschnittene Lederjacken gefunden – die Verteidigung erläutert den geistigen Zustand im Kyoto Animation Prozess.], *MBS News* (Online-Artikel) 06. September.

<https://www.mbs.jp/news/feature/kyoani/article/2023/09/096539.shtml> (14.02.2014)

Mayer-Heinisch, Clarissa

2019 „Mehr als Eskapismus: Warum Sie diesen Herbst ins MQ schauen sollten“, *Kunstmagazin Parnass* (Online-Artikel) 31. Oktober.

<https://www.parnass.at/news/mehr-als-eskapismus-warum-sie-diesen-herbst-ins-mq-schauen-sollten> (12.03.2024)

Nanjō, Fumio 南條 史生

2020 „āto no kachi, hyōgen no jiyū“ アートの価値、表現の自由 [Der Wert der Kunst, die Freiheit der Meinungsäußerung], *Mita Hyōron* 三田評論 (Online-Artikel) 16. März.

<https://www.mita-hyoron.keio.ac.jp/featured-topic/2020/03-1.html> (15.07.2024)

Nonami, Liesa

2019 „Hana Usui an das Leben“, Marcello Farabegoli Projects (Hg.): *Hana Usui – Politische und sozialkritische Arbeiten 2014 – 2019*. Wien: Druckerei Seyss GmbH & Co KG. 30–31.

Ōba, Tsugumi 大場 つぐみ und Takeshi Obata 小畑 健

2003 *Death note* デスノート. Tōkyō: Shūeisha 集英社.

Ōiwa, Yusuke

2020 „,,Anata“ to „watashi“ no kyōkai-sen wa doko? Ōiwa Yusuke-hyō Odawara Nodoka „↓(1923 - 1951)“ to „kindai o chōkoku/ chōkoku suru“-ten“ 「あなた」と「わたし」の境界線はどこ？ 大岩雄典 評 小田原のどか《↓(1923–1951)》と「近代を彫刻／超克する」展 [Wo liegt die Grenzlinie zwischen „Du“ und „Ich“? Eine Rezension von Ōiwa Yusuke zu Odawara Nodokus „↓(1923 - 1951)“ und der Ausstellung „Skulptur/Überwindung der Moderne“], *Bijutsu Techō* (Online-Artikel) 16. Jänner.

<https://bijutsutecho.com/magazine/insight/21136> (16.02.2024)

Okazawa, Kōtarō 岡澤 浩太郎

2015 „Hyōgen no kongen ni semaru ningen-tachi o hakkutsu seyo! Kushino nobumasa intabyū“ 表現の根源に迫る人間たちを発掘せよ！ 榎野展正インタビュー [entdecke Menschen, die sich den Wurzeln des Ausdrucks nähern!: Ein Interview mit Kushino Nobumasa], *Bijutsu Techō* 美術手帖 (Online-Artikel) 7. Dezember.

<https://bijutsutecho.com/magazine/interview/256> (24.02.2024)

Ōshima, Nagisa 大島 渚

2016 *Death by hanging* 絞死刑. New York: Criterion Collection [¹1968]. DVD.

Pearson, Ashley

2018 „The world is rotten': execution and power in death note and the Japanese capital punishment system“, Ashley Pearson, Thomas Giddens und Kieran Tranter (Hg.): *Law and justice in Japanese popular culture: from crime fighting robots to duelling pocket monsters*. Oxon und New York: Routledge 213–226.

Robbins, Tim

2013 *Dead man walking*. Beverly Hills: Metro-Goldwyn-Mayer. DVD.

Rosenblum, Robert

1970 *Transformations in late eighteenth century art*. 2. Auflage. New Jersey: Princeton University Press [1969].

Rustler, Katharina

2021 „Vienna Art Week: Nichts für Kontrollfreaks“. *Der Standard* (Online-Artikel) 13. November. <https://www.derstandard.at/story/2000131117823/vienna-art-week-nichts-fuer-kontrollfreaks> (02.03.2024)

Sawaragi, Noi 榎木 野衣

2019 „Kabukichō to Sagamihara no hōmu to kyanpu. Sawaraginoi-hyō chin ↑ Pom `nin gen resutoran' to pāpurūmu „pāpurutaun de pāpurisumu““ 歌舞伎町と相模原のホームとキャンプ。榎木野衣評 Chim ↑ Pom 「にんげんレストラン」とパーブルーム「パーブルタウンでパープリズム」[Häuser und Quartiere in Kabukichō und Sagamihara: Chim ↑ Poms „Ningen resutoran“ und Purple Rooms „Purpurism in Purple Town“. Eine Rezension von Sawaragi Noi], *Bijutsu Techō* (Online-Artikel) 11. Jänner. <https://bijutsutecho.com/magazine/review/19140> (26.02.2024)

Schedlmayer, Nina

2019 „Menschen aus Papier Hana Usuis Werkkomplex zur Todesstrafe in Japan“, Marcello Farabegoli Projects (Hg.): *Hana Usui – Politische und sozialkritische Arbeiten 2014 – 2019*. Wien: Druckerei Seyss GmbH & Co KG, 48–53.

Schmidt, Petra, Harold Bolitho und Kurt W. Radtke (Hg.)

2002 *Capital punishment in Japan* (= Brill's Japanese studies library; 17). Leiden: Brill.

Scott, Chadd

2021 „Cruelty of wrongful convictions humanized by Julie Green 'First Meal' series“, *Forbes* (Online-Artikel) 14. Dezember. <https://www.forbes.com/sites/chaddscott/2021/12/14/cruelty-of-wrongful-convictions-humanized-by-julie-green-first-meal-series/> (15.02.2024)

Sōma, Chiaki 相馬 千秋

2018 “2700-nen mae no shi no shunkan o „saigen/ saien” suru. Sōma Chiaki ga mita, Fujii Hikaru no atene saishin-saku „dai ichi no jijitsu”” 2700年前の死の瞬間を「再現／再演」する。相馬千秋が見た、藤井光のアテネ最新作《第一の事実》[Den Augenblick des Todes vor 2700 Jahren „darstellen/wiederholen“: Sōma Chiaki sah Fuji Hikarus neues Athener Werk „Der erste Tatsache“], *Bijutsu Techō* (Online-Artikel) 11. Juni. <https://bijutsutecho.com/magazine/review/16407> (26.02.2024)

Sonderegger, Ruth

2019 „Ästhetische Theorie“, Richard Klein, Johann Kreuzer und Stefan Müller-Doohm (Hg.): *Adorno-Handbuch: Leben – Werk – Wirkung*. 2. Auflage. Berlin: J. B. Metzler, 523–525, [12011].

Sposato, Luca

2023 „Fotografare l'energia. La mostra di Hana Usui a Vienna“, *Artribune* (Online-Artikel) 25. April. <https://www.artribune.com/arti-visive/fotografia/2023/04/mostra-hana-usui-vienna/> (12.03.2024)

Takahashi Banmei 高橋伴明

2010 *Bokkusu Hakamada jiken inochi to wa* BOX 袴田事件 命とは. Tōkyō: GP myūjiamu GP ミュージアム. DVD.

Terror.Theater

2024 „Terror Ferdinand von Schirach“, *Theror.Theater*.
<https://terror.theater/map> (15.02.2024)

Tschernutter, Marion

1996 *Die Todesstrafe in Japan – Politikum, Herrschaftsmittel, oder Resultat bürokratischen Beharrungsvermögens? Bestandsaufnahme, Interessen, Perspektiven*. Dipl.-Arb., Universität Wien.

Till, Benedikt und Peter Vitouch

2012 „Capital punishment in films: the impact of death penalty portrayals on viewers' mood and attitude toward capital punishment“, *International Journal of Public Opinion Research* 24/3, 387–399.

DOI:10.1093/ijpor/edr051

<https://academic.oup.com/ijpor/article-abstract/24/3/387/837762?redirectedFrom=fulltext>
(15.02.2024)

Vogel, Sabine B.

2019 „Zu kritisch für Japan: Auf Druck japanischer Hass-Blogger entzieht die japanische Botschaft in Wien der Kunstaussstellung ‚Japan Unlimited‘ ihre Anerkennung“, *Neue Zürcher Zeitung* (Feuilleton) 18. November, 29.

Wurth, Laura Helena

2020 „Zensur in Japan: Die Kunst, mit Kunst nicht zu provozieren“, *Frankfurter Allgemeine* (Feuilleton) 16. April, 12.

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/die-kunst-mit-kunst-nicht-zu-provozieren-ueber-zensur-in-japan-16726497-p2.html> (12.03.2024)

Zeit Online

2024 „Anschlag auf japanisches Filmstudio: Mann zum Tod verurteilt“, *Zeit Online* (Online-Artikel) 25. Jänner.

<https://www.zeit.de/news/2024-01/25/anschlag-auf-japanisches-filmstudio-mann-zum-tod-verurteilt> (06.02.2024)

2023 „Iwao Hakamada: Jahrzehnte in Todeszelle: Japaner kämpft um Freispruch“, *Zeit Online* (Online-Artikel) 10. August.

<https://www.zeit.de/news/2023-08/10/jahrzehnte-in-todeszelle-japaner-kaempft-um-freispruch>
(14.02.2024)

Transkription des Interviews mit Hana Usui

Das Interview wurde am 25.01.2024
in den Räumlichkeiten von Marcello Farabegoli Projects, Rauscherstr. 12 / 24, 1200 Wien
auf Deutsch durchgeführt.

Im Gespräch zwischen:
Usui Hana (H) und Vale Zimmermann (V)

Werktitel sind kursiv gesetzt

• • •

V: 1.F.: Woher kommt Dein Interesse an der Todesstrafe und wann hast Du angefangen, Dich künstlerisch damit auseinanderzusetzen?

H: 2003 oder 2004 hatte ich eine Unterhaltung mit dem Onkel meines Ehemanns, ein Jurist. Wir haben über verschiedene Aspekte der japanischen Gesetzgebung gesprochen, und da ist auch das Thema Todesstrafe aufgekommen. Ich muss sagen, mir ist damals zum ersten Mal richtig bewusst geworden, dass zahlreiche Staaten auf dieser Welt die Todesstrafe abgeschafft haben und dass es in Japan eigentlich keinen richtigen Diskurs darüber gibt. Schon Kinder sagen beim Spielen zueinander, „du bekommst die Todesstrafe!“. Man liest immer wieder, dass die Bevölkerung in Japan zu 80% für die Todesstrafe ist. Das resultiert wohl aus diesem Mangel eines richtigen Diskurses. Auch mit meiner Mutter, die eine sehr kritische und progressive Frau ist, und mit der ich über alles Mögliche, wie z.B. Atomkraft diskutiert habe, habe ich in meiner Jugend nie über die Todesstrafe gesprochen. Später habe ich erfahren, dass die Todesstrafe in Japan auf einer besonders grausamen Art vollstreckt wird. Die zum Tode Verurteilten erfahren erst eine Stunde vor der Vollstreckung, dass sie gehängt werden und müssen dafür oft Jahrzehnte warten. Insbesondere diese Tatsache hat mich dazu bewegt, mich künstlerisch zu diesem Thema auseinanderzusetzen.

V: 2.F.: Und wann kam dann die Überlegung sich künstlerisch so intensiv damit auseinanderzusetzen?

H: Das war 2017. Für die allerersten Bilder, die ich zur Todesstrafe gemacht habe, habe ich Schlingen gezeichnet, die aber im Vergleich zu jenen für die Hinrichtung umgekehrt

nach oben zeigen. Im Grunde etwas ganz Schlichtes, aber oft entfacht so etwas die erste Inspiration dann umso mehr. Meine Arbeiten sind ansonsten in der Regel eher abstrakt. Bevor ich anfangen will, will ich zu einem Thema erstmal viel erfahren. Ich lese mich ein, sehe mir Abbildungen oder Filme darüber an, irgendwann erscheinen mir dann vor meinem geistigen Auge Bilder und ich fange an. Seit meiner Jugend denke ich über politische und soziale Probleme in Japan kritisch nach, aber erst 2014 habe ich mich entschieden, meine Kunst dafür einzusetzen. Der Grund ist die Gruppenausstellung „No more Fukushimas“ gewesen, die mein Ehemann Marcello Farabegoli für die Vienna Art Week kuratiert hat und an der ich teilgenommen habe. Zu dieser Zeit ist mir auch immer wieder das Gespräch mit dem Onkel meines Mannes eingefallen; das Thema Todesstrafe hat seitdem in mir gearbeitet.

V: 3.F.: Wenn man an die Aichi-Triennale 2019 denkt, mit Werken zur äußerst kontroversen Thematik der „Trostfrauen“, die zwar zensiert wurden, aber dadurch auch einen Diskurs auslösen konnten und generell mehrere KünstlerInnen zu diesem Thema arbeiten, fällt auf, dass das zur Todesstrafe in Japan nicht der Fall ist. Warum?

H: Ich kann mir tatsächlich vorstellen, dass für viele Leute in Japan die Todesstrafe für Verbrechen wie etwa Mord eine legitime Strafe ist. In Japan gibt es vielleicht auch einen gelasseneren Bezug zum Tod als in Europa. In Japan sagt man *shinde owabi suru* (死んでお詫びする) [sich mit dem Tod für etwas entschuldigen]. Sagt man das auf Deutsch auch?

V: Wäre mir nicht bekannt.

H: Ich habe viel über die Todesstrafe in Japan gelesen. Ein Autor meinte, der Umgang mit dem Tod und der Zuspruch zur Todesstrafe habe vielleicht mit der Kultur des Harakiri zu tun. In Japan spricht man z.B. auch vom Phänomen des *karōshi* (過労死) [Tod durch Überarbeitung]. Es scheint, dass JapanerInnen teilweise ihre eigenen Bedürfnisse so sehr in den Hintergrund stellen, um zu beweisen, wie standhaft sie sind. Ob das alles tatsächlich auf die Kultur des Harakiri zurückzuführen ist, kann ich nicht beantworten. Vielleicht ist es so, vielleicht nicht. Was für mich feststeht, ist wie schon gesagt, dass es in Japan keinen ausgeprägten Diskurs und damit auch kein starkes Bewusstsein über die Todesstrafe zu geben scheint. Vielen ist sicher bekannt, dass es die Todesstrafe in den USA gibt, aber nicht, dass sie die meisten Länder bereits abgeschafft haben. Ich habe als Jugendliche meine Familie gefragt, was sie zur Todesstrafe denken, die Frage

erschien ihnen ein bisschen fremd. Meine Mutter meinte, sie habe nicht viel darüber nachgedacht, und mein Vater meinte, für grausame Verbrechen sei die Todesstrafe auch angebracht. Ich muss sagen, dass zu meiner Schulzeit auch das, was man hier wahrscheinlich Ethikunterricht nennt, nicht besonders dazu angeregt hat, selbst über ein Problem nachzudenken. Wir haben z.B. einmal einen kurzen Film über Mobbing angesehen und der Lehrer hat dann gesagt, das macht man nicht, das war's [lacht].

V: Ich finde es interessant, dass es, wie Du sagst, in der Bevölkerung wenig Bewusstsein darüber zu geben scheint. Wo ja zum Beispiel in der Heian-Zeit [ca. 800–1200] für ungefähr 300 Jahre keine Hinrichtungen stattgefunden haben, was teilweise mit dem buddhistischen Einfluss erklärt wird.

H: Ja, nach der Heian-Zeit kamen aber die Samurai. [lacht] Meine Familie hat auch ein bisschen Samurai-Blut. Samurai sind leider sehr streng [im Scherz].

[beide lachen].

Aber natürlich, es stimmt schon, dass es in der japanischen Kultur einen starken buddhistischen Einfluss gab und gibt. Aufgrund der Lehre der Wiedergeburt und des Karma sollte man die Todesstrafe eigentlich ablehnen. Allerdings kann die Wiedergeburt den Tod wiederum nicht so schlimm erscheinen lassen... Meine wesentliche Frage ist aber, was passiert mit Unschuldigen, die man verurteilt? Es gibt etwa den Fall von Hakamada-san, er hatte in den Sechzigern das Urteil der Todesstrafe bekommen und wurde 2014 wieder freigelassen, weil es neue Beweise gab, die ihn entlasteten. Er hat jetzt schwere psychische Probleme und kann nicht mehr normal in der Gesellschaft leben...

[Hakamada Iwao wurde 1968 fälschlicherweise zum Tode verurteilt und 2014 durch ein erneutes Gerichtsverfahren aus der Haft entlassen]

Apropos, hast Du den Film *Kōshikei* von Ōshima [絞死刑, engl. Titel: *Death by hanging* (Ōshima Nagisa 1968)] gesehen? Der ist sehr gut. Ich habe mich in einer meiner Arbeiten auch mit der Hauptfigur des Films auseinandergesetzt, einer realen Person, Ri Chin'u, er gehörte zur nordkoreanischen Minderheit in Japan und wurde 1962 hingerichtet. Ich versuche, mit meinen Arbeiten über die Todesstrafe auch damit zusammenhängende Themen anzusprechen, wie etwa verschiedene Formen der Diskriminierung in Japan.

V: 4.F.: Gehen wir weiter zur nächsten Frage: Was kann die Kunst zu diesem Thema beitragen? Warum Kunst darüber machen?

H: Bei meiner künstlerischen Arbeit geht es immer auch um Selbstreflektion. Ich lebe in Europa seit über 20 Jahren [in Österreich seit 2010] und muss leider sagen, ich habe schon einige recht dramatische Ungerechtigkeiten, auch aufgrund meiner Herkunft, erlebt. Ich denke dann zwar oft, „in Japan ist es für AusländerInnen wahrscheinlich schlimmer“ [lacht]. Dieses Gefühl, tiefgründig diskriminiert worden zu sein, motiviert mich immer wieder dagegen etwas zu tun, und ich wähle dafür den Weg der Kunst. Kunst wird sozusagen für mich auch zu einer Art Selbsttherapie. Ich konzentriere mich aber nicht auf meine eigenen Probleme, sondern widme mich politischen und sozialen Themen, die die Menschheit beziehungsweise mein Herkunftsland Japan betreffen. In diesem Prozess fühle ich das Leiden und den Ärger der Betroffenen mit, aber gleichzeitig habe ich das Gefühl, eine Art Sprachrohr für die Diskriminierten zu werden. Ja, das scheint mir der Sinn der ganzen Sache zu sein.

V: 5.F.: Ich mache selbst Kunst und weiß, dass es da auf viele Fragen oft keine leichten Antworten gibt [lacht], aber was kann Kunst, was ein rein intellektuelles Auseinandersetzen damit oder politischer Aktivismus nicht können?

H: 2015 habe ich zum Thema Hiroshima gearbeitet und mehrere Ausstellungen mit dem Titel *Schwarzer Regen* gemacht, wie etwa im Bildraum 01 oder auf der Viennafair. Der Titel ist vom Roman von Ibuse Masuji entnommen [*Kuroi ame* 『黒い雨』 deutscher Titel: *Schwarzer Regen* (Ibuse Masuji 1965) über die Nachwirkungen des Atombombenabwurfs auf Hiroshima]. Eine Besucherin hat mir damals gesagt, „ich habe bis jetzt nicht so genau gewusst, wie das mit den Atombombenabwürfen über Japan war, aber ich habe hier auf deiner Ausstellung gerade so viel gelernt, ich muss das unbedingt meiner Tochter erzählen und auf jeden Fall den Roman *Schwarzer Regen* lesen“. Ich dachte immer, ich will keine didaktischen Ausstellungen machen, aber was diese Frau mir gesagt hat, das hat mich wirklich sehr berührt. Ich denke, man kann Verschiedenes machen, etwas Aggressives, das schreit und provoziert. Oder man kann eine Doku zu einem Thema filmen mit Fakten und geschichtlicher Aufarbeitung. Ich denke aber auch, würde ich zum Beispiel einen Atompilz o. Ä. zeichnen, das offensichtlich für Zerstörung und Leid steht, wäre das irgendwie zu plakativ. Und viele Leute würden dann sicher wegschauen. Mein Stil ist eher ruhig. Europäer sagen manchmal dazu „meditativ“ [lacht], was wahrscheinlich mit gewissen Vorurteilen zu tun

hat. Ich möchte nur recht indirekt und so abstrakt wie möglich bleiben. Wenn man hinschaut und Interesse hat, kann man freiwillig etwas darüber erfahren, aber ich will nicht eine Reaktion erzwingen. Meine Arbeiten sollen im ersten Eindruck nicht aggressiv oder unangenehm wirken. Wenn man z.B. bei meinem Werk *Haare* vom Zyklus *Schwarzer Regen* hinsieht, fragt man sich zunächst, was bedeutet das? Was sind diese Linien, die immer spärlicher werden? Dann kommt man näher und liest den Titel und erfährt den Kontext [radioaktive Strahlung bzw. Strahlenkrankheit]. Bei meinen Arbeiten zur Todesstrafe sind z.B. rechteckige Formen zu erkennen. Lässt man sich auf das Bild ein, erfährt man, dass es sich um die Falltür handelt. An einer anderen Stelle sind drei Kreise auf einem Streifen zu sehen. Hier wird man feststellen, dass dies auf die drei Knöpfe hindeutet, die drei Polizisten gleichzeitig drücken müssen, um die Falltür zu betätigen [gemeint ist in der Todeskammer], damit keiner genau weiß, wer den richtigen Knopf gedrückt hat... Es handelt sich um Codes, ein wenig vielleicht so wie bei den uralten chinesischen Orakelzeichen, die entschlüsselt werden können, wenn man Zeit und Lust dafür hat. Ein wissenschaftlicher Artikel gibt faktisches Wissen wieder. AktionistInnen gehen auf die Straße und sagen, „die Todesstrafe ist schlimm und gehört abgeschafft“. Für mich ist sie auch schlimm, aber in meiner Kunst sieht man das auf den ersten Blick nicht. Die Betrachtenden können und sollen sich frei entscheiden. Es geht mir primär um Neugierde. Ja, ich möchte von denen, die meine Bilder ansehen, dass sie denken, „was ist das?“, dass sie sich so viele Fragen wie nur möglich stellen.

V: 6.F.: Als nächster Schritt könnte man fragen, warum machen wir Kunst? Vielleicht machen wir vermehrt politische Kunst, weil die Situation der Welt das auch hervorbringt?

Ja, das ist schon eine lange Geschichte. Ich denke oft darüber nach, warum ich Kunst mache, was ich mit meiner Kunst eigentlich will und was Kunst für mich im Allgemeinen bedeutet. Natürlich kommen dann auch ab und zu Selbstzweifel [lacht] – als KünstlerIn denkt man wahrscheinlich oft über den Sinn des eigenen Schaffens nach. Ich komme jetzt auf 2014 zurück, da habe ich aufgrund der Atomkatastrophe in Fukushima und einer Ausstellung darüber angefangen, politisch zu arbeiten. Ja, persönliche und äußere Umständen, und die gesamte Weltlage überhaupt, haben sicher einen Einfluss auf mich. Und vielleicht kann man durch Ausstellungen auch umgekehrt irgendeinen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, was natürlich auch von der medialen Präsenz einer Ausstellung abhängt... Zum Glück haben meine Ausstellungen oft gute

Presse. So wurde mein Zyklus zur Todesstrafe im *Parnass*, *Die Presse* und in der *FAZ* erwähnt. Besonders freue ich mich, dass in meiner Publikation „Politische und sozialkritische Arbeiten 2014–2019“ die ehemalige Direktorin des Kupferstichkabinetts der Akademie der Bildenden Künste Wiens Monika Knofler, die junge Kunsthistorikerin Liesa Takagi-Nonami und die renommierte Kunstkritikerin Nina Schedlmayer Texte zu diesem Zyklus verfasst haben. Nicht zuletzt, dass Du dich jetzt im Rahmen Deiner Bachelorarbeit damit beschäftigst... Einfluss [auf die Gesellschaft] ist aber vielleicht zu viel... aber man kann Fragen öffentlich aufzeigen und auf soziale Themen, die einen bewegen, hindeuten. Das ist mir nicht nur als Künstlerin, sondern als Mensch ein wesentliches Anliegen.

V: 7.F.: Das führt mich gleich zu einer Frage, die ich eigentlich später stellen wollte: Soll Kunst generell politisch sein? Oder soll sie momentan generell politisch sein?

H: Kunst allgemein? Nein, das steht Kunstschaffenden ganz frei, finde ich... Ich habe bislang zu vier, fünf sozialkritischen Themen in Japan gearbeitet und dann gedacht, ich brauche eine Pause davon. Ich habe es versucht, aber es geht nicht, denn andere, nicht-sozialkritische Themen haben mich einfach nicht genug inspiriert [lacht]. Ich bin kämpferisch geworden, ich habe mich schon sehr bewusst geändert. Ich setze mich zwar inhaltlich und ästhetisch zu allen möglichen Themen auseinander, aber um dann kreativ schöpferisch zu werden, muss mir das Thema bis unter die Haut gehen. Und das passiert bei mir bei mir seit etwa 10 Jahren nur bei politisch-sozialkritischen Themen. Ja, vielleicht hat das mit der schlimmen Lage auf der Welt zu tun. Aber Kunst an sich muss nicht unbedingt politisch sein.

V: 8.F.: Ich habe gesehen, Du hattest früher in Japan Ausstellungen, aber in den letzten Jahren nicht mehr, das heißt, die sozialkritischen Arbeiten wurden in Japan nie gezeigt?

H: Nein, sie wurden nicht gezeigt, weil sich noch keine passende Gelegenheit dazu ergeben hat.

V: 9.F.: Hast Du das Gefühl, dass Kunst mit dem Thema Todesstrafe in Japan zensiert werden könnte?

Ich glaube nicht. Themen, die etwa den japanischen Kaiser betreffen, sind immer noch ein Tabu. Das Thema der Todesstrafe ist hingegen nicht so heikel. Ich habe meinen Zyklus zur Todesstrafe erstmals 2018 in den Räumlichkeiten des französischen

Auktionshauses Artcurial in Wien gezeigt. Dann einen Teil davon in der Gruppenausstellung „Japan Unlimited“ im MuseumsQuartier Wien 2019. Im Zusammenhang mit der Aichi Triennale wurde gewissermaßen auch „Japan Unlimited“ von der japanischen Regierung zensiert und hat jedenfalls ein Politikum zwischen Österreich und Japan ausgelöst. Dies wurde in der nationalen sowie internationalen Presse bis hin zur *New York Times* besprochen. Die Themen, welche die japanische rechte Szene attackiert hat, sind die Atomkatastrophe in Fukushima und der Shōwa-Kaiser [Hirohito]. Aber auch z. B. eine Videoarbeit vom Künstler Aida Makoto, wo er dank seiner Verkleidung Abe ähnelt [der verstorbene Premierminister Abe Shinzō] und sich für die Verbrechen der japanischen Soldaten in den Weltkriegen bei den benachbarten Ländern entschuldigt. Solange der Künstler Abe humorvoll nachahmt, geht es noch, aber wo er sich für die Gräueltaten im Krieg entschuldigt, da bebt die rechte Szene in Japan auf. Zu meiner kritischen Behandlung der Todesstrafe gab es hingegen keine Einwände. Ich habe allerdings im Zusammenhang mit der Todesstrafe ja auch indirekt Diskriminierung von KoreanerInnen und Leprakranken angesprochen, das könnte vielleicht provozieren und Widerstand bewirken. Wenn man also nicht nur gegen die Todesstrafe vorgeht, sondern damit verbundene Themen explizit anspricht, die bekanntlich in Japan zu Zensur führen, dann könnte es problematischer sein.

V: F.10.: Meinst Du, eine gewollte Provokation in Verbindung mit z.B. dem Kaiserhaus oder der koreanischen Minderheit könnte zu einer größeren Reichweite führen?

H: Ja, das ist sehr wahrscheinlich.

V: F.11.: Lehnst Du Provokation in der Kunst ab?

H: Nein, ich respektiere andere KünstlerInnen, die provozieren, auch im Sinne der Kunstfreiheit. Aber über die Todesstrafe in Japan wird noch nicht genug diskutiert; darum könnte Provokation das Thema vielleicht noch mehr unterdrücken. In manchen Fällen ist es womöglich besser, nicht allzu direkt vorzugehen, sondern sensibler und schrittweise.

V: F.12.: Kennst Du andere japanische Künstler und Künstlerinnen, die sich mit der Todesstrafe auseinandersetzen?

H: [überlegt] Außer dem genannten Film von Ōshima nicht... hast Du denn welche gefunden?

V: Ich habe einen Schriftsteller gefunden, und in ein, zwei Filmen wird es thematisiert, aber nicht so wie in den USA... Ach ja, es gibt einen Galeristen in Hiroshima, der eine Ausstellung mit 300 Werken von TodestraktinsassInnen gemacht hat. Aber das war Outsider-Kunst, ich glaube, das war 2012?

H: Ja, es scheint nicht viel zu geben.

V: F.13.: Hast Du vor, noch weitere Projekte zur Todesstrafe zu machen?

H: Nein, nur wenn ich zu einem größeren Projekt dazu eingeladen werden würde. Zurzeit arbeite ich zum Thema „Lepra“, und danach würde ich endlich gerne ein weniger schweres Thema angehen. Die Frage ist eben, ob mich das dann wirklich motivieren wird [lacht]. Jedenfalls ist mein Zyklus zur Todesstrafe abgeschlossen. Es hängt alles aber auch ein bisschen von der Entwicklung in Japan ab. Wenn die Situation zur Todesstrafe noch schlechter wird, dann mache ich vielleicht wieder etwas dazu.

V: F.14.: Da Du ja auch schon so lange hier wohnst, überlegst Du auch zu Themen in Österreich zu arbeiten?

H: Im Frühling 2023 habe ich mich in meiner Einzelausstellung „Electric Shadows“ auch mit Österreich beschäftigt, und zwar mit einer Installation in Zusammenhang mit dem AKW Zwentendorf, das niemals in Betrieb genommen wurde. Ich wollte damit auf die Gefahren von Atomkraft generell hinweisen. Allerdings überlege ich schon irgendwann die negativen Erlebnisse, die ich als Ausländerin in Österreich erfahren habe, künstlerisch aufzuarbeiten. Wobei ich Österreich damit nicht insgesamt kritisieren möchte, sondern gegen Rassismus und Diskriminierung im Allgemeinen vorgehen will. Ansonsten gibt es zum Glück vieles, das ich an Österreich auch sehr schätze.

V: F.15.: Wir nähern uns dem Ende des Interviews. Mit der letzten Frage wollte ich Dich gerne noch fragen, ob es etwas gibt, dass Dir generell noch zum Thema am Herzen liegt?

H: Ich finde die Todesstrafe an sich unmenschlich, und sie gehört als solche auf der ganzen Welt abgeschafft. Jedenfalls wünsche ich mir auch, dass dazu mindestens eine größere Diskussion in Japan stattfinden würde.

V: F.16.: Denkst Du, die Todesstrafe könnte in Japan in absehbarer Zeit abgeschafft werden?

H: Leider nein, ich glaube, das dauert noch sehr lange. Obwohl sogar manche rechten Politiker gegen die Todesstrafe sind [lacht]. Trotzdem hat es leider in den letzten Jahren sogar mehr Hinrichtungen gegeben...

Ich würde gerne noch etwas sehr Persönliches hinzufügen. Kurz nachdem ich angefangen habe, mit dem Thema Todesstrafe zu arbeiten, bekam ich die Diagnose Brustkrebs. Ich habe mich also in dieser Zeit sehr viel und intensiv mit dem Thema Tod, auch dem eigenen, auseinandergesetzt. Zum Glück habe ich diese Krankheit bestens überstanden, und ich finde, dass es sehr sinnvoll und beinahe schicksalhaft gewesen ist, mich gleichzeitig mit dem Thema der Todesstrafe künstlerisch zu beschäftigen.

V: Vielen Dank für das Interview.

H: Ich danke auch.

Hana Usui (*1974, Tōkyō/JP) studierte Kunstgeschichte an der Waseda Universität und Kalligrafie in Tōkyō. Ihre abstrakten Zeichnungen entstehen mit weißer oder schwarzer Ölfarbe, die sie auf Tuschelavierungen oder Fotografien aufträgt. Seit 2014 setzt sie ihr künstlerisches Vokabular vor allem dazu, Ungerechtigkeiten in den Bereichen Umwelt, Politik und Gesellschaft zu thematisieren. Darüber hinaus arbeitet sie zunehmend multimedial und installativ.

Ausstellungen (Auswahl):

Kammerspiel: Die Sammlung Gabriele Rauschnig, Museum der Neuen Kunst @ Haus der Grafischen Sammlung Freiburg (2023), *Human_Nature*, Künstlerhaus Wien (2023), *Menschengemachte Menschenleere*, Neuer Kunstverein Wien @ FOTO WIEN (solo, 2022), *Fukushima - 10 Years Later*, Club der polnischen Versager @ BERLIN ART WEEK und *House of Losing Control @ VIENNA ART WEEK* (2021); *Japan Unlimited*, frei_raum Q21 / MuseumsQuartier Wien (2019); *Zeig Mir Deine Wunde*, Dom Museum Wien (2018-19); *Arbeiten auf Papier aus der Sammlung*, Kunsthalle Bremen (2017); Biennale der Zeichnung, Stadtmuseum Rimini (2016); *At the Nexus of Painting and Schrift*, Seoul Arts Center (2013); *Japanische Gegenwartskunst auf Papier*, Staatliche Kunstsammlungen Dresden (2010); *Der Esprit der Gesten*, Staatliche Museen zu Berlin (2010); *Sensai*, Museum Residenzgalerie Salzburg (2009); *Werke auf Papier*, Manggha Museum of Japanese Art and Technology Krakow, Krakau (solo, 2009); *Keisei-ten*, Tokyo Metropolitan Art Museum (1994-1998).

Sammlungen (Auswahl):

Albertina Vienna, Berlinische Galerie, Grafische Sammlung der Akademie der bildenden Künste Wien, Kunsthalle Bremen, Museum Kunstpalast Düsseldorf, Museum für Neue Kunst Freiburg, Museum der Moderne Salzburg, Manggha Museum of Japanese Art and Technology Krakow, Otto Mauer Contemporary – Dom Museum Vienna, Staatliche Museen zu Berlin, Staatliche Kunstsammlungen Dresden und Wien Museum. (Quelle: <https://www.hana-usui.net/about/>)

Anmerkungen:

- 1) Auf den Wunsch von Hana Usui hin wurden manche Passagen oder Aussagen aus persönlichen Gründen entfernt. Dies verfälscht den generellen Aussagegehalt dieses Interviews jedoch nicht.
- 2) Passagen, die nichts mit dem Thema des Interviews zu tun hatten, wurden ausgelassen.
- 3) Das Transkript in dieser Form wurde Hana Usui und Vale Zimmermann vorgelegt und von ihnen so freigegeben.

ChatGPT-Protokoll



You

Kennst du Kunst die sich mit der Todesstrafe befasst?



ChatGPT

Ja, es gibt zahlreiche Kunstwerke, die sich mit dem Thema der Todesstrafe auseinandersetzen. Künstlerinnen und Künstler verwenden verschiedene Ausdrucksformen, darunter Malerei, Skulptur, Fotografie, Installationen, Performance-Kunst und mehr, um auf die ethischen, moralischen und gesellschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit der Todesstrafe hinzuweisen. Hier sind einige Beispiele:

1. **"Dead Man Walking" von Helen Prejean:** Das Buch "Dead Man Walking" von Helen Prejean wurde später in einen gleichnamigen Film umgesetzt. Es handelt von Prejeans Erfahrungen als geistliche Begleiterin von zum Tode verurteilten Gefangenen und hat dazu inspiriert, Kunstwerke zu schaffen.
2. **"Witness" von Jenny Holzer:** Diese Serie von Kunstwerken von Jenny Holzer präsentiert Aussagen von Menschen, die Zeugen von Hinrichtungen waren. Die Texte werden oft auf ungewöhnlichen Orten wie Fassaden von Gebäuden oder LED-Anzeigetafeln angezeigt.
3. **"Execution" von George Segal:** George Segals Skulptur "Execution" zeigt eine Szene, in der ein Gefangener auf dem elektrischen Stuhl sitzt. Diese Arbeit vermittelt die Brutalität und Unmenschlichkeit der Todesstrafe.
4. **"Illumination I" von Shirin Neshat:** Die Fotografin und Videokünstlerin Shirin Neshat hat Werke geschaffen, die sich mit politischen und sozialen Themen im Nahen Osten befassen. "Illumination I" bezieht sich auf den politischen Widerstand und die Todesstrafe im Iran.
5. **"The End of the Rope" von Robert Rauschenberg:** Diese Serie des britischen Künstlers Robert Rauschenberg zeigt Gemälde von Exekutionskammern und Hinrichtungsutensilien. Die Werke vermitteln die Kälte und Distanz in Verbindung mit dem Thema.

Diese Beispiele verdeutlichen, wie Künstler verschiedene Medien nutzen, um auf die moralischen und ethischen Dimensionen der Todesstrafe aufmerksam zu machen. Beachte, dass dies nur eine kleine Auswahl ist, und es gibt viele weitere Künstlerinnen und Künstler, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen.



You

Hast du auch Beispiele zur Bildenen Kunst?



ChatGPT

Ja, viele Künstlerinnen und Künstler haben sich auch in der Bildenden Kunst intensiv mit dem Thema der Todesstrafe auseinandergesetzt. Hier sind einige Beispiele:

1. **"No Human Way to Kill" von Nancy Spero:** Diese Serie von Lithografien von Nancy Spero thematisiert die Todesstrafe. Die Arbeiten zeigen die Grausamkeit und das Unmenschliche dieses Strafverfahrens.
2. **"In Memory of an Innocent Man" von Andy Warhol:** Dieses Siebdruckbild von Andy Warhol aus dem Jahr 1962 ist eine Reaktion auf die Exekution von Caryl Chessman, einem kalifornischen Häftling. Warhol thematisiert hier die Unschuld des Verurteilten.
3. **"Zimmer Nr. 13" von Christian Boltanski:** In dieser Installation von Christian Boltanski werden schattierte Porträts von zum Tode verurteilten Häftlingen gezeigt. Die Arbeit reflektiert über das Leben und den Tod dieser Menschen.
4. **"The Death of Michael Stewart" von Jean-Michel Basquiat:** Basquiat hat in diesem Werk die Todesstrafe und soziale Ungerechtigkeiten thematisiert. Es zeigt den Künstler selbst und nimmt Bezug auf den Tod von Michael Stewart, einem Graffiti-Künstler, der unter mysteriösen Umständen ums Leben kam.
5. **"Clemency" von Jaune Quick-to-See Smith:** Die Künstlerin Jaune Quick-to-See Smith hat Gemälde geschaffen, die sich mit verschiedenen sozialen Themen befassen, darunter auch die Todesstrafe. "Clemency" thematisiert die Frage der Begnadigung.



You

Hast du Beispiele für Kunst zur Todesstrafe in Japan?



ChatGPT

Es ist etwas schwieriger, spezifische Beispiele für Kunstwerke zur Todesstrafe in Japan zu finden, da dieses Thema möglicherweise nicht so prominent in der zeitgenössischen Kunst des Landes ist. Japan praktiziert die Todesstrafe, und es gibt eine gewisse Zurückhaltung, sich öffentlich gegen diese Praxis auszusprechen.